



Soziales und Gesundheit
Frühe Sprachbildung für Kinder im Vorschulalter
Genehmigung der Frühen Sprachbildung in Bülach
mit jährlich wiederkehrenden Kosten von
Fr. 300 000.- pro Jahr

Antrag und Weisung
an das Stadtparlament

2. Juli 2025



Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Die dauerhafte Einführung der Frühen Sprachbildung in Bülach wird genehmigt.
2. Die für die Frühe Sprachbildung jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 300 000 werden genehmigt.
3. Die neue Verordnung für Spielgruppenbesuche wird genehmigt und tritt per 1. August 2026 in Kraft.
4. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.



Bericht/Weisung

Das Wichtige in Kürze

Die Stadt Bülach hat seit 2019 ein Konzept Frühe Förderung. Dieses sieht die Implementierung einer Frühen Sprachbildung vor. Dazu hat die Stadt Bülach 2024/2025 ein zweijähriges Pilotprojekt durchgeführt. Die Auswertung dieses Projekts liegt nun vor (siehe Beilage 1).

Ergebnisse des Pilotprojekts:

- Die Abläufe der Sprachstandserhebung sind optimiert.
- Die benötigten Förderangebote wurden erfolgreich aufgebaut und evaluiert.
- Es ist klar, mit welchen Massnahmen der Zugang zur Frühen Sprachbildung gewährleistet werden kann.

Die Frühe Sprachbildung soll nun dauerhaft in Bülach eingeführt werden. Das Konzept «Frühe Sprachbildung in Bülach – Umsetzungskonzept ab 2026» wurde anhand der gemachten Erfahrungen während der Pilotphase über- bzw. erarbeitet (siehe Beilage 2).

Da durch die dauerhafte Einführung der Frühen Sprachbildung jährliche Kosten von mehr als 30 000 Franken verursacht werden, ist das Geschäft dem Stadtparlament vorzulegen.

Teil des Umsetzungskonzepts der Frühen Sprachbildung in der Stadt Bülach ab 2026 ist zudem auch eine neue Beitragsverordnung für Spielgruppenbesuche (siehe Beilage 3). Es unterliegt dem Stadtparlament die Verordnung zu genehmigen und das Inkraftsetzungsdatum der Verordnung festzulegen.



I. Ausgangslage

Im Mai 2019 hat der Stadtrat das Konzept «Frühe Förderung» genehmigt und deren Umsetzung in Auftrag gegeben (SRB Nr. 162 vom 8. Mai 2019). Wichtige Kernpunkte des Konzepts bilden die Handlungsfelder «Frühe Sprachbildung», «Betreuungs- und Förderangebote für Vorschulkinder» sowie «Vernetzung und Zusammenarbeit». Zur Umsetzung des Konzepts wurde vom Stadtparlament am 3. Oktober 2022 die Anlauf- und Koordinationsstelle Frühe Förderung mit einem Pensum von 60 Stellenprozent bewilligt. Zudem hat das Parlament im Dezember 2024 mit dem neuen Wirkungsziel «Schaffung von Angeboten im Vorschulalter zur Förderung der Chancengleichheit bei Kindergarten Eintritt» ab 2025 den Auftrag zur kommunalen Förderung der Frühen Förderung erlassen.

Frühe Förderung und die Rolle der Frühen Sprachbildung in Bülach

Warum kommt der Frühen Sprachbildung eine besonders wichtige Rolle zu? Sprachkompetenz ist zentral für den Bildungserfolg einer Person und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Studien belegen: Je höher die Sprachkompetenz und die bildungssprachlichen Fähigkeiten von Kindern bei Eintritt ins Schulsystem sind, desto höher werden der spätere Bildungserfolg und damit verbunden die Erwerbsquote und die Berufschancen im Erwachsenenalter sein.¹ Im Umkehrschluss heisst dies, dass Kinder mit Fremdsprachenhintergrund, welche sich die Bildungssprache eines Landes bis zum Schuleintritt nur ungenügend aneignen konnten, diese ungleichen Startbedingungen ins Bildungs- und Berufsleben ein Leben lang mittragen.

Das Konzept der Frühen Sprachbildung zielt darauf ab, dass alle Kinder bei Kindergarten-Eintritt über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und damit mehr Chancengerechtigkeit für den späteren Bildungs- und Erwerbserfolg entsteht. Eine Kombination aus vorschulischer und schulischer Sprachbildung kann systematische Benachteiligungen abbauen.²

¹ Vogt, F., Stern, S., & Fillietaz, L. (Hrsg.) (2022) Frühe Sprachförderung: Internationale Forschungsbefunde und Bestandesaufnahme zur frühen Sprachförderung in der Schweiz. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation. St.Gallen, Zürich, Genève: Pädagogische Hochschule St.Gallen, Infrac, Université de Genève. DOI: <https://doi.org/10.18747/phsg-coll3/id/1659>.

² https://www.sprachbildung.uni-hannover.de/fileadmin/sprachbildung/Sprachbildung_im_Fach/Praesentation_1_220329.pdf



Die Frühe Sprachbildung nimmt in Bülach eine besonders wichtige Rolle ein, da das Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren auch mit einem Zuwachs an Familien aus unterschiedlichen kulturellen und teils bildungsfernen Hintergründen verbunden ist. Diese Entwicklung spiegelt sich in einer deutlichen Zunahme von Personen aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland wider: Die Zahl stieg in Bülach laut Kanton zwischen 2016 und 2022 von 1729 auf 5657 Personen, was einem Anstieg um 44 Prozent³ entspricht. Gleichzeitig führt die Verdrängung einkommensschwacher Familien aus der Stadt Zürich in günstigere Stadtrandgebiete dazu⁴, dass die Herausforderungen im Bereich Integration und Sprachförderung auch in Bülach wachsen.

Diese Dynamik zeigt sich auch im Bildungsbereich: Während die Zahl der QUIMS-Schulen⁵ in der Stadt Zürich abnimmt, steigt sie in den umliegenden Gemeinden wie Bülach deutlich an. Um als QUIMS-Schule anerkannt zu werden, müssen die Schulen einen Mischindex (Anteil Fremdsprachiger gemischt mit Anteil nicht-schweizerische Staatsangehörigkeit) von mindestens 40 Prozent sowie einen überdurchschnittlichen partiellen Sozialindex (Sozialhilfequote und Einkommensquote) aufweisen.⁶ In Bülach ist der Anteil der QUIMS-Schulen (Primar- und Sekundarschulen) von 17 Prozent⁷ im Schuljahr 2014/2015 auf 83 Prozent⁸ im Schuljahr 2024/2025 gestiegen.⁹

Die oben genannten Zahlen spiegeln sich in der Sprachstandserhebung 2024 und 2025, gemäss derer über 40% der Kinder einen Deutschsprachförderbedarf ausweist (siehe Beilage 1, Auswertung des Pilotprojekts 2024/2025).

³ Berechnungen der Fachstelle Integration des Kantons Zürichs im Rahmen der Berechnung der pro Gemeinde zur Verfügung stehenden Kostendächer für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) 3, 27.2.2023.

⁴ «Neuer Trend in der Stadt: Anteil migrantischer Schulkinder sinkt.», Tages Anzeiger vom 5. Mai 2025 [Schule Zürich: Soziale Durchmischung nimmt rasant ab | Tages-Anzeiger]

⁵ Quims = Qualität in multikulturellen Schulen. Das sind Schulen, die einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Fremdsprachenhintergrund und aus den untern Sozialschichten haben, sogenannte bildungsferne Familien.

⁶ Kanton Zürich, Bildungsdirektion: Verfügung: [Kantonale Beiträge für QUIMS-Schulen: Kriterien, Verwendung und Verfahren](#), 25. Februar 2025.

⁷ Das entspricht einer von sechs Schulen.

⁸ Das entspricht fünf von sechs Schulen.

⁹ «Neuer Trend in der Stadt: Anteil migrantischer Schulkinder sinkt.», Tages Anzeiger vom 5. Mai 2025 [Schule Zürich: Soziale Durchmischung nimmt rasant ab | Tages-Anzeiger]



Vor diesem Hintergrund ist die Frühe Sprachbildung in Bülach von zentraler Bedeutung. Sie soll sicherstellen, dass möglichst alle Kinder – unabhängig von Herkunft oder sozialem Status – beim Eintritt in den Kindergarten über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und einheitliche Startchancen im Bildungssystem erhalten.

Zweijähriges Pilotprojekt «Frühe Sprachbildung 2024/2025»

Am 15. November 2023 (SRB 435) hat der Stadtrat das zweijährige Pilotprojekt «Frühe Sprachbildung 2024/2025» für Kinder im Vorschulalter genehmigt. Ziele des zweijährigen Pilotprojektes waren:

- Die Abläufe rund um die Sprachstandserhebung und Anmeldung in den Förderangeboten sind optimiert.
- Die bestehenden Förderangeboten sind angepasst und mit neuen Angeboten ergänzt, dass die Kinder, die am Pilotprojekt teilgenommen haben, bei Eintritt in den Kindergarten über ausreichend Deutschkenntnisse für einen erfolgreichen Kindertageseintritt verfügen.
- Der Zugang zu den Förderangeboten ist sichergestellt. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung und die Elternerreichbarkeit.

Gemäss Umsetzungskonzept des zweijährigen Pilotprojektes von November 2023 haben zwei Sprachstandserhebungen im Januar 2024 und Januar 2025 stattgefunden. Ein Förderzyklus zwischen Herbst 2024 bis Sommer 2025 läuft aktuell. Die ersten Evaluationsergebnisse und Erkenntnisse der Koordinatorin Frühe Förderung zum Pilotprojekt liegen vor (Details dazu vgl. Beilage 1: Auswertungsbericht).

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die drei obengenannten Ziele grösstenteils erreicht sind:

- Die Abläufe rund um die Sprachstandserhebung sind optimiert, das Pilotprojekt hat keine nennenswerten nötigen Änderungen der Abläufe aufgezeigt.
- Die bestehenden Förderangebote (Kindertagesstätten und Spielgruppen) wurden mit neuen Förderangeboten (Vorschulgruppe und Hausbesuchsprogramm «schritt:weise») ergänzt. Optimierungspotenzial zeigte sich bei den Förderangeboten betreffend Ausbau der Anzahl Plätze bei Spielgruppen, Vorschulgruppe und Hausbesuchsprogramm «schritt:weise». Ebenfalls Optimierungspotenzial zeigte sich im Pilotprojekt bezüglich Qualitätssicherung bei den Spielgruppen.



- Der Zugang zu den Förderangeboten, insbesondere finanziell, ist bei den Kitas, bei «schritt:weise» sowie bei der Vorschulgruppe sichergestellt. Bei den Spielgruppen zeigte sich Optimierungspotenzial bei den städtischen Beiträgen an Spielgruppenbesuchen.

Diese Erkenntnisse sind in das neue Konzept «Frühe Sprachbildung in der Stadt Bülach – Umsetzungskonzept ab 2026» eingeflossen (Beilage 2) und werden im Folgenden ebenfalls nochmals detailliert beleuchtet.

II. Erwägungen

Aufgrund der während der Pilotphase gemachten Erfahrungen wurde das Konzept der Frühen Sprachbildung in Form einer Neuauflage als «Frühe Sprachbildung in der Stadt Bülach – Umsetzungskonzept ab 2026» überarbeitet (vgl. Beilage 2). Nachfolgende Erkenntnisse sind in das überarbeitete Konzept eingeflossen:

○ Sprachstandserhebung

Die Zusammenarbeit mit der Universität Basel hat sich bewährt und wurde entsprechend unverändert ins neue Konzept übernommen. Die Kosten für die Zusammenarbeit mit der Universität Basel belaufen sich jährlich auf 7 000 Franken.

○ Förderangebote

○ Spielgruppen; Beiträge an Eltern

Die Spielgruppen haben sich als wichtigstes und umfangreichstes Förderangebot herausgestellt. Gleichzeitig haben viele Eltern signalisiert, dass sie – trotz der im Pilotprojekt via KulturLegi zur Verfügung gestellten Beiträge für tiefe Einkommen – Mühe haben, die Jahreskosten für einen zweimal wöchentlich stattfindenden Spielgruppenbesuch zu begleichen. Einige Familien, die nicht in die Einkommenskategorie der KulturLegi fallen und damit 2024/2025 kein Anrecht auf städtische Beiträge hatten, haben mitgeteilt, auf einen Besuch der Spielgruppe verzichten zu müssen oder diesen nur einmal pro Woche, anstatt der empfohlenen zweimal pro Woche, finanzieren zu können. Es benötigt entsprechend sowohl höhere Beiträge für tiefe Einkommen sowie zusätzlich auch Beiträge für mittlere Einkommen. Dazu wurde eine neue Beitragsverordnung für Spielgruppenbesuche ausgearbeitet (Beilage 3),



auf Basis deren der Stadtrat dann entsprechende Ausführungsbestimmungen erlassen kann. Um dem Stadtparlament umfassend Einblick zu gewähren, liegen Antrag und Weisung auch die angedachten Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung für Spielgruppenbesuche bei (Beilage 4). Der Stadtrat wird nach dem Parlamentsentscheid die Verabschiedung und Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen behandeln. Für das Inkraftsetzungsdatum der neuen Verordnung wird gemäss Beginn eines Spielgruppen-Jahres der 1. August 2026 vorgeschlagen. Hochrechnungen aufgrund von Verordnung und dem Vorschlag für die Ausführungsbestimmungen zeigen, dass zukünftig mit Kosten von ungefähr 75 000 Franken pro Jahr für die Beiträge an die Eltern zu rechnen ist.

- **Spielgruppen; Beiträge an Spielgruppen-Träger**

Das Pilotprojekt «Frühe Sprachbildung 2024/2025» hat zudem auch aufgezeigt, dass die Spielgruppen, bei denen es sich ausschliesslich um private Leistungserbringer handelt, auf Unterstützung bezüglich Qualitätssicherung angewiesen sind. Dabei geht es um den Besuch von Weiterbildungen der Spielgruppenbetreuerinnen, aber auch um Ressourcen für eine regelmässige Teilnahme an der Austauschgefässen der Stadt Bülach, die Teilnahme an fallspezifischen Austauschgefässen sowie Ressourcen für Kinder mit herausforderndem Verhalten, die ebenfalls immer häufiger die Spielgruppen besuchen. Dieses Engagement wird bis anhin auf freiwilliger Basis geleistet. Für die Qualitätssicherung sind ab 2026 mit den Spielgruppen-Trägern entsprechende Leistungsvereinbarungen vorgesehen, um diese entsprechend in die Pflicht zu nehmen und gleichzeitig aber auch entsprechende finanzielle Unterstützung durch die Stadt zu bieten. Die städtischen Beiträge sind an die Anzahl zur Verfügung gestellter Gruppen eines Spielgruppen-Trägers gekoppelt. Pro geleitete Spielgruppe eines Spielgruppen-Trägers erhält dieser 500 Franken pro Jahr als Beitrag. Bei 12 Kindern pro Spielgruppe entspricht dies einer Kostendeckung von knapp 42 Franken pro Kind pro Jahr. Das entspricht ungefähr einer Arbeitsstunde pro Kind für Austausch, Triage sowie Weiterbildung pro Jahr. Die Koppelung pro Spielgruppe soll auch einen entsprechenden Anreiz für einen Ausbau der Anzahl Spielgruppen mit sich bringen. Bei aktuell 30 Spielgruppen bzw. einem erhofften Ausbau auf 35 Spielgruppen ist in Zukunft mit jährlichen Kosten von 15 000 bis 17 500 Franken zu rechnen.

- **Vorschulgruppe**

Von den in der Vorschulgruppe aktuell zur Verfügung stehenden 10 Plätzen waren im



Förderzyklus 2024/2025 zu Beginn alle 10 Plätze besetzt. Ein Kind ist im Laufe des Zyklus ausgestiegen. Es ist aufgrund der Zahlen der Sprachstandserhebung (33 bzw. 32 Kinder mit sehr hohem Förderbedarf erhielten eine Empfehlung für die Vorschulgruppe) davon auszugehen, dass die Anzahl Teilnehmenden mit zunehmend positiven Erfahrungen der Eltern zu diesem Angebot steigen wird und spätestens ab Schuljahr 2027/2028 drei Vorschulgruppen benötigt werden. Für die jährlich wiederkehrenden Kosten von drei Vorschulgruppen ist mit 142 500 Franken pro Jahr zu rechnen.

○ **Hausbesuchsprogramm «schritt:weise»**

Alle drei Plätze des Hausbesuchsprogramms «schritt:weise» konnten im Pilotprojekt besetzt werden. Erfahrungen aus anderen Gemeinden gleicher Grösse zeigen, dass ein Ausbau des Programms auf gesamthaft 6 Plätze sinnvoll ist. Dieser Ausbau ist für den Förderzyklus 2026/2027 vorgesehen. Die Gesamtkosten für 6 Plätze belaufen sich auf 30 000 Franken pro Jahr.

○ **Zusatz-Fördermassnahme: Elternbildung**

Neben den offiziellen Förderangeboten der Frühen Sprachbildung ist die Familie für das sprachliche Lernen der Kinder zentral. Im Pilotprojekt – insbesondere aus den Erfahrungen aus der Vorschulgruppe – hat sich gezeigt, dass es entscheidend ist, dass sich auch die Eltern ihrer Rolle bewusst sind und beraten werden, wie sie die sprachliche Entwicklung ihres Kindes fördern können. Die im Rahmen der Vorschulgruppe bereits institutionalisierte Elternbildung soll neu deshalb auf alle interessierten Eltern eines entsprechenden Förder-Jahrgangs ausgebaut werden. Damit fallen jährlich zusätzliche 5 000 Franken für die Organisation und Bewerbung solcher Veranstaltungen an.

III. **Kostenfolge**

Im Folgenden wird zusammengefasst, welche Kosten für die Frühe Sprachbildung zukünftig jährlich anfallen für die Stadt Bülach.



Was	Kosten Stadt pro Jahr
Sprachstandserhebung via Uni Basel	Fr. 7 000
Spielgruppen: Städtische Beiträge an Eltern	Fr. 75 000
Spielgruppen: Städtische Beiträge an Spielgruppen-Träger	Fr. 17 500
3 Vorschulgruppen: Personalressourcen, Infrastruktur / Material, Erlös	Fr. 142 500
Hausbesuchsprogramm «schritt:weise»: 6 Plätze	Fr. 30 000
Elternbildung	Fr. 5 000
Unvorhergesehenes / Reserve je nach Bandbreite der Anzahl Kinder pro Jahrgang	Fr. 23 000
TOTAL Kosten pro Jahr	Fr. 300 000

In der Auflistung der Kosten nicht miteinberechnet sind die Personalressourcen der Koordinationsstelle Frühe Förderung, da die Stelle im Rahmen einer neuen kommunalen Aufgabe bereits 2022 durch das Parlament bewilligt worden ist. Gleiches gilt für die Kosten der städtischen Beiträge an die familien- und schulergänzende Betreuung, die unabhängig von der Frühen Sprachbildung gewährt werden.

IV. Mitbericht Ressort Bildung

Die Primarschule Bülach stellte in den vergangenen Jahren nachweislich fest, dass es bei den Kindern beim Eintritt in den Kindergarten immer grössere Unterschiede, in Bezug auf Sprach-, Selbstkompetenzen und Sozialverhalten gibt. Dieser Umstand hat sich durch das schrittweise Verschieben des Stichtages für die Einschulung weiter verschärft. Hinzu kommen kulturelle Voraussetzungen in Bezug auf die Kinderbetreuung innerhalb der Familie und auf das regelmässige Besuchen von familienexternen Betreuungs- und Förderangeboten, wie zum Beispiel einer Spielgruppe o.ä.

Das Volksschulamt des Kantons Zürich beschreibt, was das Kind können soll, wenn es in den Kindergarten eintritt. Ausser dem Alter gibt es keine Aufnahmebedingungen, aber es ist für ein Kind hilfreich, wenn es folgende Erfahrungen schon gemacht hat:



- mit anderen Kindern spielen, rennen, klettern und balancieren,
- für ein paar Stunden von seinen Eltern getrennt sein,
- mit der Schere Papier schneiden, mit Stiften zeichnen und mit Leim kleben,
- sich selbstständig an- und ausziehen,
- allein auf die Toilette gehen,
- Hände waschen sowie Mund, Nase und Zähne putzen,
- einfache Aussagen auf Deutsch verstehen und Aufforderungen ausführen,
- einige Zeit bei einer Sache bleiben und sich auf diese einlassen,
- sorgfältig umgehen mit Lebewesen und Materialien,
- nach dem Spielen aufräumen – bei Bedarf mit Hilfe.

Trotz ausgeprägter Binnendifferenzierung im Unterricht in den Kindergarten- und Primarschulklassen können diese Unterschiede bis zum Übertritt in die Sekundarstufe I nicht ausgeglichen werden.

Stichworte: «Unterschiedliche Startchancen und deren spätere Auswirkungen». Wenn ein Kind zusehends Lernschwierigkeiten auf Grund sprachlicher Kompetenzen hat, stehen wohl Fördergefässe wie Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Integrative Förderung (IF) zur Verfügung, aber ab einem gewissen Ausmass reichen diese Unterstützungsmassnahmen nicht mehr aus. Öfters ist die nächste Stufe eine Schulpsychologische Abklärung, in Bezug auf eine Sonderschulbedürftigkeit. Dies führt unter anderem zu hohen Kosten für die Primarschule bzw. Stadt Bülach.

Wenn also die Unterschiede beim Kindergarteneintritt durch kostengünstigere und niederschwellige Massnahmen verringert werden können, ist dies für die Gemeinde schlussendlich viel weniger kostspielig, nebst weiteren günstigen Auswirkungen. Die Vorschulgruppe zählt zu diesen geeigneten Fördergefässen. Das Ressort Bildung unterstützt die Institutionalisierung der Frühen Sprachbildung, inklusive Vorschulgruppe in der Stadt Bülach und hat in der Pilotphase bereits sehr positive Erfahrungen damit gesammelt.

V. Schlussbemerkungen

1. Folgen einer Ablehnung des Antrags

Bei einer Ablehnung des Antrages auf dauerhafte Einführung der Frühen Sprachbildung für Kinder im Vorschulalter in der Stadt Bülach würde die Stadt bezüglich des parlamentarischen Wirkungsziels «Schaffung von Angeboten im Vorschulalter zur Förderung der Chancengleichheit bei



Kindergarteneintritt» wieder ganz am Anfang stehen. Die Anzahl Kinder mit wenig bis keinen Deutschkenntnissen, d.h. sehr hohem Förderbedarf, welche in den Kindergarten eintreten, bliebe unverändert hoch bzw. wird in Zukunft sogar noch steigen. Die gezielten Empfehlungen der Koordinatorin Frühe Förderung an die Eltern können nicht ausgesprochen werden, da die Ergebnisse der Sprachstandserhebung fehlen. Gleichzeitig könnte das Förderangebot Vorschulgruppe, das Hausbesuchsprogramm «schritt:weise» sowie die finanziellen Beiträge an Spielgruppenbesuche nicht oder nur noch bedingt angeboten werden. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Spielgruppen-Trägern in Bülach und Steigerung der Qualität wäre nur teilweise möglich. Die angestrebte Chancengerechtigkeit bei Eintritt in die obligatorische Schulzeit und ins spätere Berufsleben wäre nicht gegeben. Aufgrund des damit zusammenhängenden tieferen Bildungserfolges bleiben diese Kinder später erwerbstechnisch auf einem tieferen Lohnniveau, als dass ihrem Potenzial gemäss möglich wäre. Die Kosten, die dem Staat dadurch entstehen (Prämienverbilligungen, Sozialhilfe etc.) sowie Erträge, die ihm entgehen (Steuerausfälle), gehen schlussendlich zu Lasten der Gesellschaft.

2. Fazit

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Konzept «Frühe Förderung» erachten die beiden Ressorts Soziales und Gesundheit und Bildung weiterhin als sehr wichtig und steht im Einklang mit dem gewünschten parlamentarisch beschlossenen Wirkungsziel. Die Frühe Sprachbildung als Massnahme spielt dabei eine zentrale Rolle. Das zweijährige Pilotprojekt «Frühe Sprachbildung 2024/2025» für Kinder im Vorschulalter hat wichtige Erkenntnisse und Erfahrungswerte geliefert, die nun in ein überarbeitetes Konzept geflossen sind. Mit den in diesem Konzept festgehaltenen Massnahmen ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 300 000 Franken pro Jahr zu rechnen.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Kontaktperson

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

Nadine Perego, Leiterin Gesellschaft, Abteilung Soziales und Gesundheit,

044 863 15 41; nadine.perego@buelach.ch

Behördliche Referentin: Stadträtin Frauke Böni



Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.

(SRB-Nr. 245)

Beilagen:

1. Zweijähriges Pilotprojekt «Frühe Sprachbildung 2024/2025» für Kinder im Vorschulalter – Auswertungsbericht zuhanden von Stadtrat und Parlament vom Juni 2025
2. Frühe Sprachbildung in der Stadt Bülach – Umsetzungskonzept ab 2026
3. Beitragsverordnung der Stadt Bülach für Spielgruppenbesuche
4. Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung der Stadt Bülach für Spielgruppenbesuche

Ressort Soziales und Gesundheit

Frühe Förderung – Handlungsfeld:

Frühe Sprachbildung in der Stadt Bülach

Umsetzungskonzept ab 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Grundlagen der Frühen Sprachbildung in Bülach	3
2.1	Was ist Frühe Sprachbildung?	3
2.2	Ziele der Frühen Sprachbildung in Bülach.....	4
2.3	Zielgruppe	4
3	Umsetzung der Frühen Sprachbildung in Bülach.....	5
3.1	Ablauf des zweijährigen Zyklus der Frühen Sprachbildung.....	5
3.2	Zusammenarbeit mit der Universität Basel.....	5
3.3	Förderangebote in Bülach – Alltagsintegrierte Sprachbildung.....	5
3.3.1	Spielgruppen	6
3.3.2	Kindertagesstätten (Kitas)	8
3.3.3	Vorschulgruppe.....	8
3.3.4	«schritt:weise»	10
4	Erreichbarkeit von Erziehungsberechtigten und Kindern	12
5	Jährliche Kosten.....	13
6	Fazit	14

1 Ausgangslage

Im Mai 2019 hat der Stadtrat das Konzept «Frühe Förderung» genehmigt und deren Umsetzung in Auftrag gegeben (SRB Nr. 162 vom 8. Mai 2019). Wichtige Kernpunkte des Konzepts bilden die Handlungsfelder «Frühe Sprachbildung», «Betreuungs- und Förderangebote für Vorschulkinder» sowie «Vernetzung und Zusammenarbeit».

Am 15. November 2023 (SRB 435) hat der Stadtrat das zweijährige Pilotprojekt «Frühe Sprachbildung 2024/2025» für Kinder im Vorschulalter genehmigt.

Das nachfolgende Umsetzungskonzept der Frühen Sprachbildung in der Stadt Bülach ab 2026 wurde auf Basis der Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt erarbeitet.

2 Grundlagen der Frühen Sprachbildung in Bülach

2.1 Was ist Frühe Sprachbildung?

Sprachkompetenz ist zentral für den Bildungserfolg einer Person und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Studien belegen: Je höher die Sprachkompetenz und die bildungssprachlichen Fähigkeiten von Kindern bei Eintritt ins Schulsystem (beginnend mit dem obligatorischen Kindergarten) sind, desto höher werden der spätere Bildungserfolg und damit verbunden die Erwerbsquote und die Berufschancen im Erwachsenenalter sein. Im Umkehrschluss heisst dies, dass Kinder mit Fremdsprachenhintergrund, welche sich die Bildungssprache eines Landes bis zum Schuleintritt nur ungenügend aneignen konnten, diese ungleichen Startbedingungen ins Bildungs- und Berufsleben ein Leben lang mittragen.

Das Konzept der Frühen Sprachbildung zielt darauf ab, dass alle Kinder bei Kindergarten-Eintritt über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und damit mehr Chancengerechtigkeit für den späteren Bildungs- und Erwerbserfolg entsteht¹. Eine Kombination aus vorschulischer und schulischer Sprachbildung kann systematische Benachteiligungen abbauen².

Um allen Kindern einen erfolgreichen Kindergartenstart zu ermöglichen und damit gleichzeitig den Bedarf an schulischen Fördermassnahmen zu senken, beschreibt das Volksschulamt des Kantons Zürich³, was das Kind können soll, wenn es in den Kindergarten kommt:

Für den Kindergarten gibt es ausser dem Alter keine Aufnahmebedingungen. Aber es ist für das Kind hilfreich, wenn es folgende Erfahrungen schon gemacht hat:

- mit anderen Kindern spielen, rennen, klettern und balancieren,
- für ein paar Stunden von seinen Eltern getrennt sein,
- mit der Schere Papier schneiden, mit Stiften zeichnen und mit Leim kleben,
- sich selbstständig an- und ausziehen,
- allein auf die Toilette gehen,
- Hände waschen sowie Mund, Nase und Zähne putzen,

¹ <https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/de/journal/2020/05/29/fruehe-sprachfoerderung-fuer-alle-kinder/>

² Vogt, F., Stern, S., & Fillietaz, L. (Hrsg.) (2022) Frühe Sprachförderung: Internationale Forschungsbefunde und Bestandesaufnahme zur frühen Sprachförderung in der Schweiz. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation. St.Gallen, Zürich, Genève: Pädagogische Hochschule St.Gallen, Infrac, Université de Genève. DOI: <https://doi.org/10.18747/phsg-coll3/id/1659>

³ https://www.buelach.ch/fileadmin/files/documents/Bildung/Schulverwaltung/Brosch%C3%BCre_B%C3%BClch_Lernen_beginnt_lange_vor.pdf

- *einfache Aussagen auf Deutsch verstehen und Aufforderungen ausführen,*
- *einige Zeit bei einer Sache bleiben und sich auf diese einlassen,*
- *sorgfältig umgehen mit Lebewesen und Materialien,*
- *nach dem Spielen aufräumen – bei Bedarf mit Hilfe.*

Das Handlungsfeld der Frühen Sprachbildung konzentriert sich auf die Voraussetzung «einfache Aussagen auf Deutsch verstehen und Aufforderungen ausführen». Unmittelbares Ziel ist, dass alle Kinder bei Eintritt in den Kindergarten über ausreichende Deutschkenntnisse für einen erfolgreichen Kindergartenstart verfügen.

2.2 Ziele der Frühen Sprachbildung in Bülach

Die Stadt Bülach verfolgt in der Frühen Sprachbildung das Ziel, allen Kindern unabhängig von ihrem Hintergrund chancengerechte Startvoraussetzungen für den Kindergarten und die Schullaufbahn zu schaffen.

Dieses Ziel leitet sich aus dem Fachkonzept «Frühe Sprachbildung» des Kantons Zürich ab. Die Pädagogische Hochschule Thurgau hat 2017 in Zusammenarbeit mit dem «Marie Meierhofer Institut für das Kind» im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich das Fachkonzept «Frühe Sprachbildung»⁴ erarbeitet. Das Fachkonzept beinhaltet den aktuellen Stand der Forschung zu diesem Thema. In der «Handreichung für die Praxis»⁵ wird die Umsetzung beschrieben. Die Erkenntnisse werden im «Whitepaper zum Engagement in der frühen Kindheit: Fokus Kind»⁶ der Jacobs Foundation aus dem Jahr 2019 bestätigt. Das Fachkonzept dient als Basis für die Frühe Sprachbildung in der Stadt Bülach.

2.3 Zielgruppe

Die Zielgruppe im engeren Sinn wird wie folgt definiert:

- Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen; unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus
- Beginn im Alter von ca. 2.5 Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten, das entspricht 2 Jahrgängen, und zwar jeweils:
 - Einem Erhebungs-Jahrgang (2 Jahre vor Kindergarteneintritt)
 - Einem Förderungs-Jahrgang (1 Jahr vor Kindergarteneintritt)

Ein Jahrgang umfasst in Bülach im Durchschnitt 260 bis 290 Kinder.

Die Umsetzung des Konzepts der Frühen Sprachbildung soll derart erfolgen, dass von der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und Strukturen alle Kinder profitieren können – also auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen.

⁴ [1556868404-fachkonzeptfruehesprachbildungde.pdf \(datocms-assets.com\)](https://www.zh.ch/de/familie/fruehe-kindheit/fruehe-sprachbildung.html)

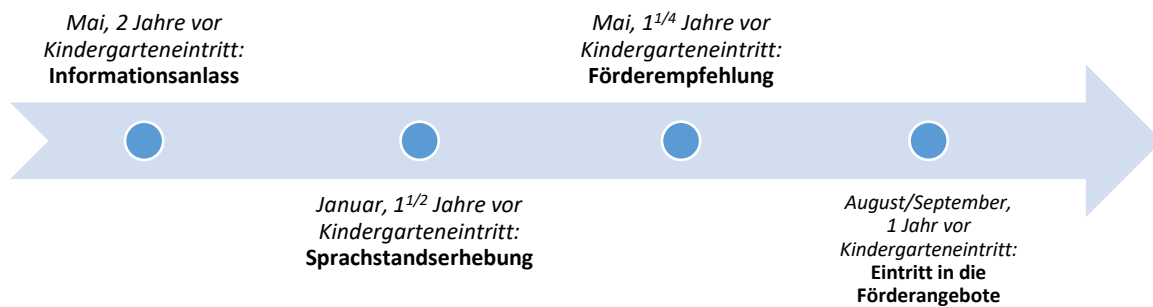
⁵ <https://www.zh.ch/de/familie/fruehe-kindheit/fruehe-sprachbildung.html>

⁶ <https://jacobsfoundation.org/publication/whitepaper-engagement-in-der-fruehen-kindheit-fokus-kind/>

3 Umsetzung der Frühen Sprachbildung in Bülach

3.1 Ablauf des zweijährigen Zyklus der Frühen Sprachbildung

Abbildung 1: Zeitachse des zweijährigen Zyklus der Frühen Sprachbildung⁷



Die Frühe Sprachbildung in Bülach folgt einem klar strukturierten, zweijährigen Zyklus.

1. **Elterninformation im Mai:** Im Mai werden die Eltern von Kindern, die zwei Jahre vor Kindergarteneintritt stehen, beim Informationsanlass «2 Jahre vor Kindergarten» über die Frühe Förderung und die Frühe Sprachbildung informiert.
2. **Sprachstandserhebung im Januar:** Im Januar erfolgt die eigentliche Sprachstandserhebung bei Kindern, die eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt stehen.
3. **Auswertung und Förderempfehlung im Mai:** Basierend auf den Ergebnissen der Sprachstandserhebung werden Eltern von Kindern mit Förderbedarf passende Förderangebote empfohlen, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern.
4. **Förderzyklus ab August/September:** Eintritt der Kinder, die ein Jahr vor Kindergarteneintritt stehen, in die entsprechenden Förderangebote.

3.2 Zusammenarbeit mit der Universität Basel

Die Universität Basel ist Umsetzungspartner der Stadt Bülach zur Durchführung und Auswertung der Sprachstandserhebung jeweils von Januar bis Mai (Schritt 2 und 3 des Zeitstrahls oben). Die Universität Basel bringt ihre langjährige Erfahrung in der Sprachdiagnostik ein. Der Basler Fragebogen wird kontinuierlich weiterentwickelt und gewährleistet zuverlässige Ergebnisse, die eine fundierte Grundlage für individuelle Fördermaßnahmen bieten. Die Stadt Bülach nutzt den „DaZ Fragebogen“, ein wissenschaftlich validiertes Instrument, das von der Universität Basel entwickelt wurde. Dieser Fragebogen ist speziell auf die Erhebung des Deutsch-Sprachstands bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache oder bilingualer Erstsprache ausgelegt. Er liegt in Papierform in zwölf und in webbasierter Form in elf Sprachen vor.

3.3 Förderangebote in Bülach – Alltagsintegrierte Sprachbildung

Optimale Voraussetzungen für die Umsetzung des Konzepts der Frühen Sprachbildung bilden unter anderem die bereits bei vielen Eltern bekannten und bereits genutzte Gefässe wie Spielgruppen und

⁷ Quelle: Eigene Darstellung

Kindertagesstätten (Kitas). Für einen Grossteil der Kinder mit sprachlichem Förderbedarf bieten diese beiden Gefässe genügend Förderung.

Die grosse Herausforderung dabei ist jedoch eine genügende Anzahl solcher Kita- und Spielgruppen-Plätze innerhalb der Stadt Bülach zu haben sowie die Zugänglichkeit – insbesondere die finanzielle Zugänglichkeit – allen Familien zu ermöglichen.

Für Kinder mit sehr hohem oder spezifischem Förderbedarf benötigt es zudem angepasste und spezialisierte Förderangebote, die sich von den Kitas und Spielgruppen nochmals durch ihre Förderkonzepte unterscheiden und abgrenzen (siehe Tabelle I: Übersicht Förderangebote Frühe Sprachbildung).

Tabelle I: Übersicht Förderangebote Frühe Sprachbildung⁸

Förderangebot	Zielgruppe	Anbieter
Spielgruppen	Kinder mit (und ohne) Sprachförderbedarf	Privatorganisationen
Kindertagesstätten (Kitas)	Kinder mit (und ohne) Sprachförderbedarf	Privatorganisationen
Vorschulgruppe	Kinder mit hohem oder spezifischem Sprachförderbedarf	Stadt Bülach
Hausbesuchsprogramm «schritt:weise»	Kinder mit hohem oder spezifischem Sprachförderbedarf aus mehrfachbelasteten Familien mit mehreren Kindern.	Privatorganisation im Auftrag der Stadt Bülach

Im Folgenden wird erläutert, welche Förderangebote in Bülach in der Frühen Sprachbildung eine explizite Rolle einnehmen, wie der Zugang der Familien zu diesen Förderangeboten gewährleistet werden soll, wie sichergestellt wird, dass von dem jeweiligen Förderangebot genügend Plätze vorhanden sind und wie die Qualität der jeweiligen Förderangebote sichergestellt werden soll.

3.3.1 Spielgruppen

Rolle in der Frühen Sprachbildung

Die Spielgruppe spielt eine zentrale Rolle in der frühen Förderung von Kindern und unterstützt deren soziale, emotionale, kognitive, körperliche und psychische Entwicklung. Sie richtet sich an Kinder ab zweieinhalb Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten und nutzt das Spiel als zentrales Bildungsinstrument. Dabei steht nicht nur das freie Spiel, sondern auch der Kontakt zu Gleichaltrigen, ein respektvoller Umgang miteinander und das Kennenlernen verschiedener Materialien im Fokus. Darüber hinaus ist die Elternarbeit ein integraler Bestandteil der Spielgruppenarbeit. Besonders für Familien mit Migrationshintergrund leisten Spielgruppen einen wichtigen Beitrag zur Integration und fördern sowohl bei Kindern als auch bei Eltern den Erwerb der Erstsprache.

⁸ Quelle: Eigene Darstellung.

Spielgruppen bieten eine ideale Umgebung für die Sprachförderung, da sie durch ihre spielerische und niederschwellige Herangehensweise natürliche Sprachanlässe schaffen. Auch in Bülach nehmen sie eine bedeutende Rolle in der Frühen Sprachbildung ein und sind daher gezielt durch die Stadt zu fördern und unterstützen.

Die Stadt Bülach betreibt keine eigenen Spielgruppen, wie dies zum Teil in anderen Gemeinden der Fall ist. Die Spielgruppen-Träger, die in der Regel mehrere Spielgruppen anbieten, sind in Bülach alles private Organisationen. Es besteht keine gesetzliche Grundlage, inwiefern sich die Spielgruppen-Träger im Bereich der Frühen Sprachbildung engagieren müssen. Für die Umsetzung des Konzepts der Frühen Sprachbildung ist die Stadt Bülach deshalb umso mehr auf eine gute Zusammenarbeit mit diesen Spielgruppen-Trägern angewiesen. Es ist wichtig, hier immer wieder gemeinsam die Ziele und Massnahmen abzustimmen – sowohl strategisch als auch auf der operativen Ebene, je nach Kind.

Sicherstellung einer genügend hohen Anzahl Plätze sowie deren Qualität

Das Pilotprojekt «Frühe Sprachbildung 2024/2025» hat aufgezeigt, dass die rund 365 Plätze in 30 Spielgruppen nicht ausreichen unter Berücksichtigung, dass ein Kind optimalerweise zweimal pro Woche in die Spielgruppe geht und damit zwei Plätze besetzt sowie dass ein Eintritt in die Spielgruppe optimalerweise eineinhalb bis zwei Jahre vor Kindergarteneintritt geschieht. Die Anzahl verfügbarer Plätze schwankt zudem stark, da Kinder unterjährig ein- und austreten. Eine Erhöhung der maximalen Kapazität auf ca. 35 Spielgruppen (ca. 420 Plätze) ist notwendig, um Nachfragespitzen – etwa nach den Sportferien – abzufangen.

Das Pilotprojekt «Frühe Sprachbildung 2024/2025» hat zudem auch aufgezeigt, dass die Spielgruppen auf Unterstützung bezüglich Qualitätssicherung angewiesen sind, damit die Förderung der Kinder nachhaltig gelingt. Dabei geht es um den Besuch von Weiterbildungen der Spielgruppenbetreuerinnen, aber auch um Ressourcen für eine regelmässige Teilnahme an der Austauschgefässen der Stadt Bülach, die Teilnahme an fallspezifischen Austauschgefässen sowie Ressourcen für Kinder mit herausforderndem Verhalten, die ebenfalls immer häufiger die Spielgruppen besuchen. Insbesondere die Teilnahme an Weiterbildungen sowie Austauschgefässen leisten die Spielgruppenbetreuerinnen aktuell ausschliesslich unentgeltlich in ihrer Freizeit. Für die Qualitätssicherung sind deshalb ab dem Schuljahr 2026/2027 mit den Spielgruppen-Trägern entsprechende Leistungsvereinbarungen vorgesehen, um diese entsprechend in die Pflicht zu nehmen und gleichzeitig, aber auch entsprechende finanzielle Unterstützung durch die Stadt zu bieten.

Dies plant die Stadt Bülach aktuell über städtische Beiträge (geregelt via Leistungsvereinbarung), die an die Anzahl zur Verfügung gestellter Gruppen eines Spielgruppen-Trägers gekoppelt sind. Pro geleitete Spielgruppe eines Spielgruppen-Trägers erhält dieser 500 Franken pro Jahr als Beitrag. Bei 12 Kindern pro Spielgruppe entspricht dies einer Kostendeckung von knapp 42 Franken pro Kind pro Jahr. Das entspricht ungefähr einer Arbeitsstunde pro Kind für Austausch, Triage sowie Weiterbildung. Die Koppelung pro Spielgruppe soll auch einen entsprechenden Anreiz für einen Ausbau der Anzahl Spielgruppen mit sich bringen. Bei aktuell 30 Spielgruppen bzw. einem erhofften Ausbau auf 35 Spielgruppen ist in Zukunft mit jährlichen Kosten von 15'000 bis 17'500 Franken zu rechnen.

Sicherstellen des Zugangs

Im Pilotprojekt «Frühe Sprachbildung 2024/2025» hatte sich gezeigt, dass das erprobte Subventionierungssystem via KulturLegi genutzt wurde und griff, die Einkommensgrenze via KulturLegi jedoch zu tief angesetzt war. Das Subventionierungssystem via KulturLegi hat aber den entscheidenden Vorteil, dass es einfach und pragmatisch ist. Zudem werden Familien, die noch keine KulturLegi besitzen, durch die Verknüpfung der Spielgruppensubventionierung mit der KulturLegi auf das Angebot der KulturLegi aufmerksam gemacht und profitieren dadurch von noch vielen weiteren – mit der KulturLegi verbundenen – Vergünstigungen für die Zukunft.

Die Stadt Bülach wird deshalb zukünftig das System der KulturLegi für die tiefen Einkommen beibehalten, jedoch mit einer weiteren Subventionierungsstufe für die mittleren Einkommen (analog der Einkommensgrenze der Beitragsverordnung für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung) ergänzen. Dafür wurde eine separate Beitragsverordnung für Spielgruppenbesuche ausgearbeitet.

3.3.2 Kindertagesstätten (Kitas)

Rolle in der Frühen Sprachbildung

Kitas sind Einrichtungen, welche dazu bestimmt sind, mehrere Kinder im Vorschulalter regelmässig tagsüber zu betreuen. Gruppen umfassen in der Regel 12 Kinder. Durch den Besuch von Kitas kommen die Kinder in den Kontakt mit der deutschen Sprache. Der qualitative Stand der Kitas wird als ausreichend erachtet, damit eine Sprachbildung erfolgen kann.

Sicherstellung einer genügend hohen Anzahl Plätze sowie deren Qualität

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kanton Zürichs (KJHG) gibt den Gemeinden vor, dass sie für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder im Vorschulalter sorgen müssen. Dazu können sie auch Leistungsvereinbarungen abschliessen oder eigene Kitas anbieten. Die Stadt Bülach betreibt keine eigenen Kitas, wie dies zum Teil in anderen Gemeinden der Fall ist. Aktuell gibt es auch keine Leistungsvereinbarungen mit Kitas. Das Angebot in Bülach wird über den Markt geregelt.

Aktuell stehen in den Bülacher Kitas ca. 300 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 5 Jahren zur Verfügung. Es gibt keine systematische Erhebung bezüglich allfälliger Wartelisten in den Bülacher Kitas. Von Seiten Eltern als auch von Seiten Kita-Betreibern kamen bisher jedoch auch noch keine Signale bezüglich Kapazitätsengpässen, die eine solche Erhebung erforderlich machen. Die Quantität erscheint somit auch ohne zusätzliche Anreize zu setzen ausreichend.

Kitas sind bewilligungspflichtig und werden in der Stadt Bülach durch die Krippenaufsicht, angegliedert beim Ressort Soziales und Gesundheit, beaufsichtigt. Die Qualität ist damit grundsätzlich sichergestellt. Die Bewilligungspflicht gilt ab einem Betreuungsumfang von wöchentlich 25 Stunden und sieben Plätzen.

Sicherstellen des Zugangs

Bezüglich finanzieller Unterstützung für den Besuch einer Kindertagesstätte besitzt die Stadt Bülach mit der Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (BVO) bereits ein bewährtes Subventionsinstrument.

3.3.3 Vorschulgruppe

Rolle in der Frühen Sprachbildung

In der Vorschulgruppe wird eine Gruppe von maximal 10 Kindern durch pädagogisch geschultes Personal an zwei Vormittagen pro Woche während zwei Stunden gefördert und betreut. Gesamthaft ergeben sich dadurch je nach Teilnahmehäufigkeit der Kinder (optimalerweise zweimal pro Woche) zwischen 10 bis 20 Plätze in der Vorschulgruppe. Durch die Begleitung von pädagogischen Fachpersonen werden die Kinder der Vorschulgruppe gezielt auf den Kindergarten vorbereitet.

Die teilnehmenden Kinder sind mindestens drei Jahre alt. Der Vormittag wird gleich strukturiert wie im Kindergarten (Freispiel, Stuhlkreis, Znüni, Freispiel drinnen oder draussen). Das Kind wird in seiner persönlichen und emotionalen Entwicklung unterstützt. Dem Kind wird die Möglichkeit geboten, sich langsam von seinen engsten Bezugspersonen zu lösen und so sein soziales Umfeld zu erweitern. Die

Sozialkompetenzen werden gefördert, indem sich das Kind in einer überschaubaren Gruppe Gleichaltriger zurechtfindet und neue Kontakte knüpfen kann.

Der Fokus der Vorschulgruppe liegt auf der sprachlichen Entwicklung bei deutsch- und fremdsprachigen Kindern mit gezielten Sprech- und Sprachspielen, Versen und Liedern. Durch die sprachliche Frühförderung in der Gruppe werden fremdsprachigen Kindern bessere Chancen zur Integration ermöglicht. Ein wesentlicher Bestandteil des Angebots ist auch die Elternbildung, welche die Erziehungskompetenzen der Eltern stärkt. Diese Befähigung kommt nicht nur den Teilnehmenden, sondern auch deren Geschwisterkindern zugute. Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern stärkt deren Kompetenz, das Kind im Alltag zu fördern. Bei Auffälligkeiten werden gemeinsam mit den Eltern notwendige Abklärungen und Zuweisungen zu Fachstellen eingeleitet.

Die städtisch organisierte Vorschulgruppe grenzt sich wie folgt von den privat organisierten Spielgruppen ab (siehe Tabelle 2):

Tabelle 2: Unterschiedliche Ausrichtung und Abgrenzung zwischen Vorschulgruppe und Spielgruppe⁹

	Vorschulgruppe	Spielgruppe
Zielgruppe	Kinder mit stark erhöhtem Sprachförderbedarf (0 – 10 Punkte gemäss Sprachstandserhebung) Mehrfachbelastung (emotionale und soziale Unreife, allgemeine Entwicklung und motorische Entwicklung nicht altersentsprechend)	Kinder mit und ohne Sprachförderbedarf (ab 11 Punkte) Altersgemässe Entwicklung der Kinder
Struktur	Gruppengrösse max. 10 Kinder An den Kindergartenlehrplan angelehnt	Gruppengrösse 12 -14 Kinder
Leitung	Ausgebildete Kindergartenlehrperson und eine Schul-Assistenz	Spielgruppenleitung (ohne pädagogische Ausbildung), in der Regel zwei Personen
Elternarbeit	Intensive Elternarbeit inkl. spezifischen Elternbildungsprogrammen und Begleitung, mit dem Ziel der Elternbefähigung.	Kurzer Elternkontakt bei Bring- und Abholsituationen (intensive Elternarbeit ist nicht vorgesehen und nicht finanziert)

⁹ Quelle: Eigene Darstellung.

Sicherstellung einer genügend hohen Anzahl Plätze sowie deren Qualität

Von den grundsätzlich 10 Vorschul-Plätzen waren im Förderzyklus 2024/2025 9 Plätze besetzt. Das entspricht für ein erstmalig lanciertes Angebot ohne entsprechende Bewerbung, sondern nur über die Empfehlungen der Sprachstandserhebung, einer sehr gut genutzten Auslastung. Die Erfahrungswerte aus dem Pilotprojekt 2024/2025 zeigten, dass mittelfristig ab spätestens 2027/2028 ein Ausbau auf drei Vorschulgruppen à je 10 Plätzen sinnvoll ist – optimalerweise verteilt auf drei verschiedene Schulhäuser. Im Förderzyklus 2025/2026 soll ein erster Ausbau auf zwei Vorschulgruppen vorgenommen werden. Die Kosten im vorliegenden Konzept sind auf drei Vorschulgruppen ausgelegt. Die Qualität sowie konkrete Ausrichtung auf Erlernen der nötigen Fähigkeiten für den Kindergarten wird durch den Einsatz von pädagogisch geschultem Personal, in der Regel Kindergartenlehrer und -lehrerinnen, sichergestellt.

Sicherstellen des Zugangs

Die Kosten für eine Teilnahme an der Vorschulgruppe sind mit 5 Franken pro Stunde, also 10 Franken pro Halbtage und damit ungefähr 800 Franken pro Jahr für zwei Vormittage pro Woche, bewusst tief gehalten. Die teilnehmenden Kinder der Vorschulgruppe stammen in der Regel aus Familien mit Migrationshintergrund und tiefen Einkommen – das hat der erste Förderzyklus der Vorschulgruppe bestätigt.

Gegenüberstellung Vorschulgruppe – Spielgruppe

3.3.4 «schritt:weise»

Rolle in der Frühen Sprachbildung

«schritt:weise» ist ein Hausbesuchsprogramm des Vereins a:primo, mit welchem sozial benachteiligte und oftmals sehr zurückgezogen lebende Familien frühzeitig erreicht, begleitet und gefördert werden. Das Frühförderprogramm richtet sich an sozial belastete oder bildungsferne Familien mit Kindern im Alter von 1-5 Jahren. Laienhelferinnen besuchen die Familien wöchentlich und leiten die Eltern an, wie sie ihr Kind im Spiel fördern können und es in die Tätigkeiten des täglichen Lebens einbinden können. Koordiniert werden sie durch eine (sozial-)pädagogisch ausgebildete Programmkoordinatorin. Die Hausbesuche werden in verschiedenen Muttersprachen und in Deutsch angeboten. Alle 14 Tage finden Gruppentreffen statt, an denen Informationen zu Erziehungs-, Entwicklungs- oder Gesundheitsfragen vermittelt werden. Auch Museen, die Bibliothek, ein Spielplatz oder das Bruderhaus werden besucht, um den Müttern Ideen zu vermitteln, was sie mit ihren Kindern selbst unternehmen können. «schritt:weise» eignet sich insbesondere für mehrfach belastete Familien, in denen mehrere Kinder unter vier Jahren leben.

«schritt:weise» kann als Ergänzung oder Weiterführung zum Programm «Zeppelin» als vorgelagertes Hausbesuchsprogramm mit einer jüngeren Zielgruppe (Kinder 0 bis 3-jährig) gesehen werden. Zeppelin hat sich in der Bülacher Angebotslandschaft bereits etabliert. Zurzeit profitieren 10 Familien von diesem Angebot im häuslichen Umfeld. Die Kosten des Programms «Zeppelin» werden vom Kanton getragen. Zuweisende Stellen können z. B. die Sozialberatung der Stadt Bülach, die Mütter- und Väterberatung oder die Sozialhilfe des Kinder- und Jugendhilfzentrum kjz Bezirk Bülach oder auch Spitäler und Hebammen sein.

Sicherstellung einer genügend hohen Anzahl Plätze sowie deren Qualität

Alle drei Plätze im Programm «schritt:weise» konnten besetzt werden. In der Regel braucht es ein bis zwei Zyklen, um das Programm bekannt zu machen. Erfahrungen aus anderen Gemeinden gleicher Grösse zeigen, dass ein Ausbau des Programms auf gesamthaft 6 Plätze sinnvoll ist. Dieser Ausbau ist für den Förderzyklus 2026/2027 vorgesehen. Die Kosten für 6 Familien betragen insgesamt 46 371 Franken, wobei sich der Kanton mit 1/3 (15 217 Franken) an den Kosten beteiligt. Der verbleibende Rest von 30'434 Franken ist von der Gemeinde zu übernehmen.

Die Umsetzungsqualität des Hausbesuchsprogramms wird durch langjährige Erfahrung in der Durchführung von «schritt:weise» in 10 Kantonen mit über 4'000 teilnehmenden Familien seit der Programmeinführung 2007 in der Schweiz gesichert. Zudem findet ein regelmässiger Austausch mit dem Verein a:primo statt.

Sicherstellen des Zugangs

Der Besuch des Programms ist für die Familien kostenlos. Die Akquise der Familien für «schritt:weise» erfolgt sinnvollerweise zukünftig sowohl über die Sprachstandserhebung sowie auch auf Zuweisung durch Fachstellen oder Eigeninitiative der Eltern.

3.3.5 Zusatz-Fördermassnahme: Elternbildung

Rolle in der Frühen Sprachbildung

Eltern stehen heute mehr denn je vor der Herausforderung, ihre Kinder optimal auf die Zukunft vorzubereiten. Besonders die Sprachentwicklung in den ersten Lebensjahren ist – gerade in mehrsprachigen Familien und angesichts der zunehmenden Digitalisierung – ein zentrales Thema. Neben der Spielgruppe und der Kita ist die Familie für das sprachliche Lernen der Kinder zentral. So verbringen die Kinder um die 160 Stunden pro Woche in der Familie, während sie nur einige Stunden oder an wenigen Halbtagen die Spielgruppe oder die Kita besuchen.¹⁰ Darum ist es entscheidend, dass Eltern mit Kindern ausführliche Gespräche führen, den Kindern zuhören und sie anregen zu erzählen, zu fragen und zu begründen.

Spielgruppe, Kita, Fachpersonen und Elternbildung können die Eltern darin beraten, wie sie die sprachliche Entwicklung ihres Kindes fördern können. Die Rolle der Eltern und gezielte Elternbildung sind dabei entscheidend für eine gelingende Sprachförderung. Die Elternbildung hilft Eltern, ihre Rolle als Sprachvorbild und Bezugsperson für ihre Kinder zu stärken. Damit die Eltern, als die wichtigsten Sprachvorbilder für ihre Kinder, ihre Kinder optimal fördern können.

Sicherstellung eines Elternbildungsangebots für alle Eltern von Vorschulkindern

Im Rahmen der Vorschulgruppe wurde bislang eine regelmässige Elternbildung (monatlich) für die Eltern der Vorschulgruppenkinder angeboten. Zukünftig sollen jedoch nicht nur die Eltern der Vorschulgruppenkinder, sondern alle Eltern von Kindern unter vier Jahren von entsprechenden Elternbildungsangeboten profitieren können.

Als erster Schritt wird das Thema des Elterninformationsanlasses «2 Jahre vor Kindergarten» in einer Elternbildungsreihe vertieft. Um die Bedürfnisse der Eltern hinsichtlich weiterführender Informationen zu ermitteln, wird an besagtem Elterninformationsanlass zukünftig jeweils eine Befragung der Eltern durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen werden in Zusammenarbeit mit der kantonalen Elternbildung des

¹⁰ Zumwald, Bea, Iteel, Nadine & Vogt, Franziska (2015): Zusammenarbeit mit Eltern in der Sprachförderung. Ein Praxisheft für Spielgruppen und Kitas (3.Aufl.). St.Gallen: Pädagogische Hochschule St.Gallen.

Amts für Jugend und Berufsberatung gezielte Elternbildungsangebote entwickelt und sowohl von internen als auch externen Referentinnen und Referenten durchgeführt.

Sicherstellen des Zugangs

Der Besuch der Elternbildungsangebote ist für die Eltern kostenlos. Die Veranstaltungen werden über die bekannten Informationskanäle für Eltern beworben und zusätzlich durch Flyer und Plakate unterstützt, die in verschiedenen Fachstellen der frühen Kindheit wie Spielgruppen, Kitas, Familienzentren und Ludotheken ausgelegt werden.

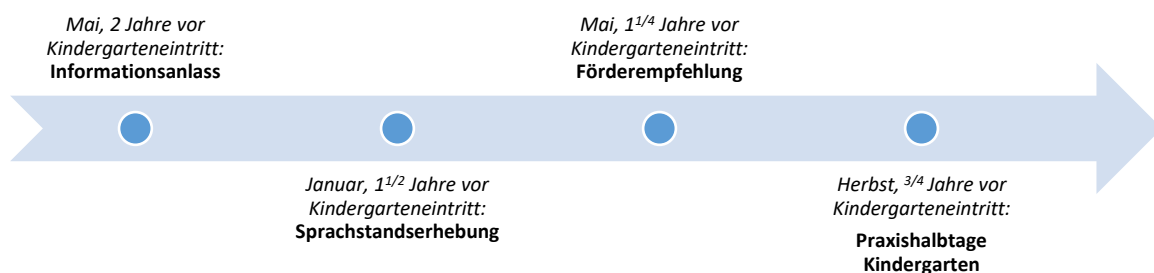
Der Ausbau von Elternbildungsangeboten für fremdsprachige Eltern kann bei Bedarf in Zusammenarbeit mit Initiativen wie Femmes-Tische und Männer-Tische (Trägerverein Fachstelle für Abhängigkeitserkrankungen Bezirk Bülach) erfolgen, um gezielt auf sprachliche und kulturelle Bedürfnisse einzugehen.

4 Erreichbarkeit von Erziehungsberechtigten und Kindern

Viele Ansätze zur Elternerreichbarkeit basieren oft auf einer Hol-Struktur, bei den Eltern selbst Initiative ergreifen müssen, um Angebote zu nutzen. Dies führt dazu, dass sozial benachteiligte oder wenig vernetzte Familien häufig unerreicht bleiben. Um dies zu ändern, sind zusätzliche Bring-Strukturen notwendig, bei denen Unterstützungsangebote aktiv zu den Familien gebracht werden. Für eine umfassende Wirksamkeit der Frühen Sprachbildung ist es sehr wichtig, dass ALLE Erziehungsberechtigten die Informationen zur Frühen Sprachbildung und den Förderangeboten erhalten, und zwar möglichst frühzeitig.

Es sind entsprechend möglichst viele automatisierte Berührungspunkte mit ALLEN Eltern vor Kindergarteneintritt zu schaffen. Durch das neue Umsetzungskonzept der Frühen Sprachbildung ab 2026 werden die bisherigen Berührungspunkte des jährlichen «Informationsanlass 2 Jahre vor Kindergarteneintritt» sowie den jährlichen, durch die Primarschule Bülach organisierten, Praxishalbtagen mit zwei weiteren Berührungspunkten (Sprachstandserhebung und Förderempfehlung) ergänzt (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Berührungspunkte der Eltern mit der Frühen Förderung der Stadt Bülach vor Kindergarteneintritt¹¹



- **Elterninformation im Mai:** Im Mai, zweieinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt, laden die Abteilungen Soziales & Gesundheit sowie Bildung die Eltern zum Informationsanlass «2 Jahre vor Kindergarteneintritt» ein. Diese Veranstaltung bietet eine erste Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch. Die Eltern erhalten dabei wichtige Informationen zur kindlichen Entwicklung, zum Kindergarten, zur Frühen Sprachbildung sowie den entsprechenden Förderangeboten. Zudem können sie an verschiedenen Marktständen die Angebote der frühen Kindheit in Bülach entdecken.

¹¹ Quelle: Eigene Darstellung.

- **Sprachstandserhebung im Januar:** Im Januar erfolgt die eigentliche Sprachstandserhebung bei Kindern, die eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt stehen.
- **Auswertung und Förderempfehlung im Mai:** Basierend auf den Ergebnissen der Sprachstandserhebung werden Eltern von Kindern mit Förderbedarf passende Förderangebote empfohlen, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Den schriftlichen Förderempfehlungen folgt ein telefonisches Nachfassen der Koordinationsstelle Frühe Förderung insbesondere bei denjenigen Eltern, deren Kinder einen hohen Förderbedarf ausweisen. Bei Bedarf folgt eine entsprechende Beratung, welches Förderangebote sich aufgrund der familiären Situation eignen könnte.
- **Praxishalbtage im Herbst:** Im darauffolgenden Herbst besuchen die Kinder im Rahmen der von der Primarschule Bülach organisierten Praxisvormittage erstmals einen Kindergarten. Auch hier besteht nochmals die Möglichkeit, Kinder und Familien, die bisher unter dem Radar gelaufen und am Informationsanlass und der Sprachstandserhebung nicht aufgefallen sind, auf eine mögliche Teilnahme an den verschiedenen Förderangeboten aufmerksam zu machen.

Durch diese vielfältigen Kontakte und Gespräche entsteht bereits vor dem Kindergarteneintritt ein enger Austausch zwischen Eltern und den beteiligten Stellen, wodurch der Übergang in den Kindergarten optimal vorbereitet und begleitet wird.

5 Jährliche Kosten

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Kosten für die Stadt Bülach für die Frühe Sprachbildung zukünftig jährlich anfallen.

Was	Kosten Stadt pro Jahr
Sprachstandserhebung via Uni Basel	Fr. 7'000
Spielgruppen: Städtische Beiträge an Eltern	Fr. 75'000
Spielgruppen: Städtische Beiträge an Spielgruppen-Träger	Fr. 17'500
3 Vorschulgruppen: Personalressourcen, Infrastruktur / Material, Erlös	Fr. 142'500
Hausbesuchsprogramm «schritt:weise»: 6 Plätze	Fr. 30'000
Elternbildung	Fr. 5'000
Unvorhergesehenes / Reserve je nach Bandbreite der Anzahl Kinder pro Jahrgang	Fr. 23'000
TOTAL Kosten pro Jahr	Fr. 300'000

In der Auflistung der Kosten nicht enthalten sind die Personalressourcen der Koordinationsstelle Frühe Förderung, da die Stelle bereits 2022 durch das Parlament gesprochen worden ist. Gleiches gilt für die Kosten der städtischen Beiträge an die familien- und schulergänzende Betreuung, die unabhängig von der Frühen Sprachbildung gewährt werden. Ebenfalls nicht in den jährlichen Kosten enthalten sind die Kosten für die Bemühungen bezüglich Elternerreichbarkeit (vgl. Kapitel 4), da diese unabhängig von der Frühen Sprachbildung bereits seit mehreren Jahren so praktiziert werden, zum Teil von der Primarschule Bülach getragen werden und zum Teil über das kantonale Integrationsprogramm KIP abgerechnet werden.

6 Fazit

Das vorliegende Konzept bildet die Grundlagen ab, um die Frühe Sprachbildung gemäss städtischem Konzept der Frühen Förderung dauerhaft in Bülach zu einführen. Es berücksichtigt wichtige Erkenntnisse, die mittels Pilotprojekt 2024/2025 (zwei Sprachstandserhebungen und ein Förderzyklus) gesammelt werden konnten. Mit dem vorliegenden Konzept ist die Stadt Bülach dafür besorgt, dass alle Kinder bei Kindergarten-Eintritt über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und damit eine Chancengerechtigkeit für den späteren Bildungs- und Erwerbserfolg entsteht.

Beitragsverordnung der Stadt Bülach für Spielgruppen- besuche

Erlassen am **dd.mm.yyyy** durch das Stadtparlament

Datum des Inkrafttretens: 1. August 2026

Das Stadtparlament erlässt gestützt auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des Kantons Zürich folgende Beitragsverordnung (BVO):

1. Geltungsbereich

Art. 1

Die Beitragsverordnung gilt für alle Inhaberinnen und/oder Inhaber der elterlichen Sorge (nachfolgend Eltern genannt),

- a) die mit den betreuten Kindern den zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Bülach haben und
- b) deren Kinder eine in Bülach ansässige, deutschsprachige Spielgruppe besuchen, die mit der Stadt Bülach eine entsprechende Leistungsvereinbarung hat.

Geltungsbereich

2. Grundsätze

Art. 2

¹ Die Stadt Bülach ist im Rahmen der Frühen Sprachbildung vor Kindergarteneintritt interessiert an einem vielfältigen Angebot von Spielgruppen, das sowohl den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern gerecht wird als auch die Interessen des Gemeinwohls berücksichtigt.

² Die Organisation und Finanzierung der Spielgruppenbesuche ist grundsätzlich Aufgabe der Eltern. Der Besuch einer Spielgruppe soll aber allen Kindern unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern möglich sein.

³ Die Stadt Bülach leistet den Eltern nach Massgabe dieser Verordnung Beiträge an die Kosten der Spielgruppenbesuche.

Grundsätze

3. Beitragsberechtigung

Art. 3

¹ Die Stadt Bülach berücksichtigt bei der Ausrichtung und der Festlegung der Höhe der Beiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern.

² Der Stadtrat legt die maximalen beitragsberechtigten Spielgruppentarife, das massgebende Einkommen sowie die Höhe der Beiträge fest.

Beiträge aufgrund wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit

Art. 4

¹ Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen haben, auch ohne aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse die Voraussetzungen zur Beitragsberechtigung zu erfüllen, für Spielgruppenbesuche ihrer Kinder

Beiträge aufgrund behinderungsbedingter Mehrkosten

mit besonderen Bedürfnisse Anspruch auf Beiträge an behinderungsbedingte Mehrkosten (in Form von Beiträgen an den durch die Behinderung verursachten höheren Betreuungsaufwand). Die weiteren Voraussetzungen gemäss Beitragsverordnung für Spielgruppenbesuche müssen jedoch erfüllt sein.

² Der Stadtrat legt die maximalen beitragsberechtigten Mehrkosten fest.

Art. 5

Der Stadtrat legt in den Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung für Spielgruppenbesuche die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Berechnung und die Ausrichtung der Beiträge fest.

Berechnung
Beiträge

4. Inkraftsetzung

Art. 6

Die vorliegende Beitragsverordnung für Spielgruppenbesuche tritt per 1. August 2026 in Kraft.

Inkraftsetzung

Genehmigungsvermerk:

Die Beitragsverordnung der Stadt Bülach für Spielgruppenbesuche wurde vom Stadtparlament am **XX. xxxxx 202x** genehmigt.

Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung der Stadt Bülach für Spielgruppenbesuche

Erlassen am **dd.mm.yyyy** mit Beschluss Nr. **xy** des Stadtrats
Datum des Inkrafttretens: 1. August 2026

Gestützt auf die Beitragsverordnung der Stadt Bülach für Spielgruppenbesuche vom xx. xxxxx 202x erlässt der Stadtrat die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen:

1. Leistungsvereinbarungen

Art. 1

¹ Gestützt auf Art. 1 der Beitragsverordnung für Spielgruppenbesuche kann die Stadt Bülach mit in Bülach ansässigen, deutschsprachigen Spielgruppen-Trägern Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Leistungsvereinbarungen

² Es besteht kein Anspruch auf Abschluss einer Leistungsvereinbarung.

Art. 2

Mit der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Spielgruppen-Träger wird insbesondere geregelt,

Inhalt

- welche Dienstleistungen des Spielgruppen-Trägers für die Leistungsbeziehenden beitragsberechtigt sind;
- welche Bedingungen vom Spielgruppen-Träger bei der Leistungserbringung einzuhalten sind;
- wie die Leistungssteuerung (Controlling) und die Qualitätssicherung erfolgen;
- welche Leistungen zugunsten der Stadt Bülach vom Spielgruppen-Träger erledigt werden;
- welche Leistungen zugunsten des Spielgruppen-Trägers von der Stadt Bülach erfolgen;
- wie sich die Zusammenarbeit zwischen Spielgruppen-Träger und der Stadt Bülach gestaltet.

Art. 3

¹ Über den Abschluss von Leistungsvereinbarungen entscheidet der/die geschäftsverantwortliche Stadtrat/Stadträtin mit der Leitung der Abteilung Soziales und Gesundheit.

Verfahren

² Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung ein schriftliches Begehren um Neubeurteilung beim Stadtrat gestellt werden (§ 170 f. Gemeindegesetz).

2. Beitragsberechtigung

Art. 4

Liegt das steuerbare Vermögen (Ziffer 35 der Steuererklärung) der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern bzw. Elternteile gesamthaft über Fr. 300'000.00, besteht kein Anspruch auf Beitragsgewährung durch die Stadt.

Vermögensobergrenze

Art. 5

¹ Besitzen die Eltern eine Caritas KulturLegi besteht Anspruch auf Beitragsgewährung durch die Stadt Bülach.

Anspruch

² Besitzen die Eltern keine Caritas KulturLegi, liegt das massgebende Einkommen der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern jedoch unterhalb des unter Art. 7 festgelegten massgebenden Einkommens, besteht Anspruch auf Beitragsgewährung durch die Stadt Bülach.

3. Beiträge aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Art. 6

¹ Ohne abweichende Bestimmungen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen gemäss Art. 1 werden Spielgruppenbesuche gestützt auf Art. 5 der Beitragsverordnung für Spielgruppenbesuche,

Maximal beitragsberechtigte Tarife und Anzahl Halbtage

- bis zu einer Tarifhöhe von maximal 1'400 Franken pro Jahr pro Spielgruppen-Halbtage subventioniert.
- bis zu einer maximalen Anzahl von drei Halbtagen pro Woche subventioniert.

Art. 7

Die Stadt gewährt den Eltern die wie folgt festgelegten Beiträge:

Beiträge	Anzahl Kinder	Massgebendes Einkommen pro Jahr
70%	irrelevant	Caritas KulturLegi
50%	1	Unter Fr. 110'001
50%	2	Unter Fr. 115'001
50%	3	Unter Fr. 120'001
50%	4	Unter Fr. 125'001

Beiträge

Art. 8

Besitzen die Eltern keine Caritas KulturLegi, berechnet sich das für städtische Beiträge massgebende Einkommen anhand der Summe der Einkünfte der mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt lebenden Eltern bzw. Elternteile. Das massgebende Einkommen berechnet sich dabei anhand der Jahressumme aus Nettoeinnahmen aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit, Nebenerwerb, Unterhaltsbeiträgen, Sozial- und anderen Versicherungen, Leibrenten, Wertschriftenerträgen, Mietzins erträgen (ohne Eigenmietwert) sowie Erträgen sonstiger Liegenschaften, sprich Ziffer 100-164, 181 sowie 188 der Steuererklärung, Seite 2.

Massgebendes Einkommen

4. Beiträge aufgrund behinderungsbedingter Mehrkosten

Art. 9

Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen haben, auch ohne aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse die Voraussetzungen zur Beitragsberechtigung zu erfüllen, für Spielgruppenbesuche ihrer Kinder mit besonderen Bedürfnisse Anspruch auf Beiträge an behinderungsbedingte Mehrkosten (in Form von Beiträgen an den durch die Behinderung verursachten höheren Betreuungsaufwand). Die weiteren Voraussetzungen gemäss Ausführungsbestimmungen für die Beitragsverordnung für Spielgruppenbesuche müssen jedoch erfüllt sein.

Anspruchsbe-
rechtigung
behinderungs-
bedingte
Mehrkosten

Art. 10

Der Anspruch auf Übernahme der Mehrkosten gilt für die gesamten Mehrkosten verursacht durch den höheren Betreuungsaufwand.

Art. 11

Mit dem Gesuch um Beiträge auf Übernahme der Mehrkosten ist eine Bestätigung einer Fachstelle einzureichen, welche eine entsprechende Diagnose ausweist.

5. Anspruchsdauer und benötigte Angaben

Art. 12

Die Beiträge werden auf Basis von Kopien der aktuellsten Nachweise zu den Einkünften gemäss Art. 8 berechnet.

Benötigte
Angaben

Art. 13

¹ Die verfügbaren Beiträge müssen für jedes Spielgruppen-Jahr (August bis Juli) neu beantragt werden.

² Die verfügbaren Beiträge gelten für maximal ein Spielgruppen-Jahr und enden jeweils – unabhängig vom Beitragsbeginn – Ende Juli.

³ Der Beitrag wird nach erstmaliger Antragsstellung rückwirkend für maximal drei Monate auf bereits bezogene Dienstleistungen ausgerichtet.

⁴ Der Anspruch auf Beiträge endet,

- a) wenn die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind;
- b) wenn keine Spielgruppen-Leistungen mehr bezogen werden;
- c) bei Wegzug der Leistungsbezüger (Eltern bzw. Elternteil und / oder Kind) aus der Stadt Bülach auf Ende des Wegzugsmonats.
- d) wenn die Eltern ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Spielgruppen-Trägern nicht nachkommen.

Anspruchs-
dauer

Art. 14

¹ Werden zur Berechnung der Beiträge keine oder unvollständige Angaben oder Unterlagen geliefert, werden den Eltern keine Beiträge gewährt.

Fehlende oder falsche Angaben

² Werden zur Berechnung der Beiträge falsche Angaben geliefert, können die zu Unrecht bezahlten Beiträge innerhalb von 18 Monaten von der Stadt Bülach zurückgefordert werden. Zusätzlich können zivil- und strafrechtliche Massnahmen eingeleitet werden.

6. Verfahren und Vollzug

Art. 15

¹ Eltern, die Beiträge gemäss Beitragsverordnung für Spielgruppenbesuche beanspruchen möchten, reichen bei der Abteilung Soziales und Gesundheit einen Antrag ein. Diese prüft die Voraussetzungen und entscheidet über die Gewährung der Beiträge.

Verfahren

² Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung ein schriftliches Begehren um Neubeurteilung beim Stadtrat gestellt werden (§ 170 f. Gemeindegesetz).

³ Die Auszahlung des Beitrags durch die Abteilung Soziales und Gesundheit erfolgt gegen Vorweisen der bezahlten Rechnungen. Die bezahlten Rechnungen sind jeweils bis 6 Monate ab Rechnungsdatum bei der Abteilung Soziales und Gesundheit einzureichen. Bei späterem Einreichen als 6 Monate ab Rechnungsdatum können die Beiträge nicht mehr eingefordert werden.

Art. 16

Der Vollzug der Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung erfolgt durch die Abteilung Soziales und Gesundheit der Stadt Bülach.

Vollzug

7. Inkraftsetzung

Art. 17

Die vorliegende Ausführungsbestimmung zur Beitragsverordnung für Spielgruppenbesuche tritt per 1. August 2026 in Kraft.

Inkraftsetzung

Genehmigungsvermerk:

Die Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung der Stadt Bülach für Spielgruppenbesuche wurde vom Stadtrat am xx. xxxxx 202x genehmigt.

Ressort Soziales und Gesundheit

**Zweijähriges Pilotprojekt
«Frühe Sprachbildung 2024/2025»
für Kinder im Vorschulalter**

Auswertungsbericht zuhanden von Stadtrat und Parlament

Juni 2025

1. Ausgangslage

Im Mai 2019 hat der Stadtrat das Konzept «Frühe Förderung» genehmigt und deren Umsetzung in Auftrag gegeben (SRB Nr. 162 vom 8. Mai 2019). Wichtige Kernpunkte des Konzepts bilden die Handlungsfelder «Frühe Sprachbildung», «Betreuungs- und Förderangebote für Vorschulkinder» sowie «Vernetzung und Zusammenarbeit». Am 15. November 2023 (SRB 435) hat der Stadtrat das zweijährige Pilotprojekt «Frühe Sprachbildung 2024/2025» für Kinder im Vorschulalter genehmigt.

Ziele des Pilotprojekts waren:

- Die Abläufe rund um die Sprachstandserhebung und Anmeldung in den Förderangeboten sind optimiert.
- Die bestehenden Förderangeboten sind angepasst und mit neuen Angeboten ergänzt, dass die Kinder, die am Pilotprojekt teilgenommen haben, bei Eintritt in den Kindergarten über ausreichend Deutschkenntnisse für einen erfolgreichen Kindertageseintritt verfügen.
- Der Zugang zu den Förderangeboten ist sichergestellt. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung und die Elternreichbarkeit.

Das vorliegende Dokument berichtet über die im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt erhobenen Zahlen, die gewonnenen Erkenntnisse sowie das Erreichen der Ziele des Pilotprojekts. Die im Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse sind in die Überarbeitung des Konzepts «Frühe Sprachbildung in der Stadt Bülach – Umsetzungskonzept ab 2026» eingeflossen.

2. Inhalt des Pilotprojekts «Frühe Sprachbildung 2024/2025»

Das Pilotprojekt bestand aus der Durchführung von zwei Sprachstandserhebungen (Januar 2024 und Januar 2025) sowie einem Förderzyklus (Schuljahr 2024/2025). In den Sprachstandserhebungen wurde mittels eines standardisierten Fragebogens der Universität Basel der Stand der Deutschkenntnisse von Kindern zwischen zweieinhalb und dreieinhalb Jahren erhoben. Anhand der Auswertung wurde definiert, ob bei einem Kind Förderbedarf, sehr hoher Förderbedarf oder kein spezifischer Förderbedarf bestand. Bei Kindern, bei denen ein Förderbedarf sowie ein sehr hoher Förderbedarf bestand, sprach die Koordinationsstelle Frühe Förderung schriftliche Empfehlungen für verschiedene Förderangebote aus. Mit den Förderangeboten sollten diese Kinder von Sommer 2024 bis Sommer 2025 – also, bis sie in den Kindergarten eintreten – sprachlich gefördert werden.

Bei den Förderangeboten wurde einerseits auf bereits bestehende, durch private Organisationen angebotene Kindertagesstätten-Plätze sowie Spielgruppen-Plätze verwiesen. Für Kinder mit hohem Förderbedarf hat die Stadt Bülach zudem als zusätzliches Förderangebot eine eigene Vorschulgruppe aufgebaut. Für komplexe und umfassende Fälle wurde eine Kooperation mit dem Förderangebot «schrittweise», ein Hausbesuchsprogramm des schweizweit tätigen Vereins a:primo ins Leben gerufen (vgl. Tabelle 1: Förderangebote Pilotprojekt «Frühe Sprachbildung 2024/2025»).

Tabella 1: Förderangebote Pilotprojekt «Frühe Sprachbildung 2024/2025»

Förderangebot	Kategorie	Anbieter	Platzanzahl Förderzyklus 2024/2025
Spielgruppen	Bestehend	Privatorganisationen	Ca. 365*
Kindertagesstätten (Kitas)	Bestehend	Privatorganisationen	Ca. 300*
Vorschulgruppe	Neu	Stadt Bülach	10 x 2 Halbtage
Hausbesuchsprogramm «schritt:weise» für Familien	Neu	Verein a:primo im Auftrag der Stadt Bülach	3

* Für alle interessierten Kinder zwischen 0-4, nicht nur diejenigen mit Sprachförderbedarf.

3. Ergebnisse zu den Sprachstandserhebungen 2024 und 2025

3.1. Rücklaufquote

Zur Sprachstandserhebung 2024 wurden alle Eltern eingeladen, deren Kinder aufgrund ihres Alters im Schuljahr 2025/26 in den Kindergarten eintreten werden; zur Sprachstandserhebung 2025 wiederum alle Eltern, deren Kinder 2026/2027 in den Kindergarten eintreten werden. 2024 wurden 287 Familien per Brief angeschrieben, 2025 waren es 277 Familien. Die Rücklaufquote der Fragebogen belief sich 2024 auf 86.1% (246 Kinder), 2025 auf 90.1% (252 Kinder).

3.2. Sprachumfeld

Bezüglich Sprachumfeld kann für das Jahr 2024 festgehalten werden (vgl. Tabelle 2): Etwas mehr als die Hälfte der Kinder wächst einsprachig (monolingual) auf. Ca. ein Drittel wächst monolingual Deutsch auf.

Tabella 2: Sprachumfeld¹

Sprachumfeld	Kinder 2024		Kinder 2025	
	N = 246	in %	N = 245	in %
Monolingual				
Monolingual deutschsprachig	72	29.3%	63	25.7%
Monolingual andere Sprache	57	23.2%	48	19.6%
Bilingual				
Deutsch plus andere Sprache	84	34.1%	91	37.2%
Zwei andere Sprachen	12	4.9%	16	6.5%
Dreisprachig				
Deutsch plus zwei andere Sprachen	19	7.7%	26	10.6%
Drei andere Sprachen	1	0.4%	1	0.4%
Keine Angaben	1	0.4%		

¹ Quelle: Universität Basel, Fakultät für Psychologie, Abteilung für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Bericht Sprachstandserhebung Stadt Bülach 2024, Juni 2024.

3.3. Sprachförderbedarf

Der zur Sprachstandserhebung verwendete Fragebogen der Universität Basel ist ein langjährig erprobtes Erhebungsinstrument, das in zahlreichen Städten und Gemeinden in der deutschsprachigen Schweiz angewendet wird. Maximal können beim Fragebogen 30 Punkte erreicht werden. Diese werden acht Sprachentwicklungsniveaus zugeordnet (siehe Tabelle 3). Der kritische Grenzwert liegt gemäss Universität Basel bei 21.5 Punkten. Bei allen Kindern, die unter diesem Punktwert liegen, leitet sich ein Förderbedarf ab.

Die Steuergruppe Frühe Förderung der Stadt Bülach hat sich aufgrund der Auswertungsergebnisse 2024 und 2025 für eine weitere Differenzierung im Bereich des von der Universität Basel definierten Förderbedarfs (0-21.5 Punkte) entschieden. Damit konnten Kinder «mit Förderbedarf» differenzierter erfasst werden (siehe Tabelle 3 und 4):

- 0-10 Punkte (Niveau 1-3): sehr hoher Förderbedarf
- 11-21 Punkte (Niveau 4-5): Förderbedarf
- 22-30 Punkte (Niveau 5-8): kein spezifischer Förderbedarf

Tabelle 3: Verteilung auf die Sprachentwicklungsniveaus²

Sprachentwicklungsniveaus			2024		2025	
Punkte	Niveau	Sprachkontakt / Deutschkenntnisse	Total N = 246	in %	Total N = 252	in %
0	1	Kein Kontakt zur deutschen Sprache, keine Deutschkenntnisse	14	5.7%	19	7.5%
1-5	2	Erster Kontakt zur deutschen Sprache hat stattgefunden, nahezu keine Deutschkenntnisse	23	9.3%	22	8.7%
6-10	3	Verstehen einzelner, isoliert dargebotener Wörter, in der Regel noch keine Wortproduktion	16	6.5%	21	8.3%
11-14	4	Verstehen einzelner, häufig verwendeter Wörter, Beginn der Produktion erster Wörter	31	12.6%	23	9.1%
15-19	5	Verstehen einfacher Äusserungen, Beginn der Produktion erster Wortverbindungen	25	10.2%	23	9.1%
20-21	6	Verstehen einfacher Anweisungen, Kind kann sich in wiederkehrenden Alltagssituationen verständigen	5	2%	9	3.6%
21-23	6	Verstehen einfacher Anweisungen, Kind kann sich in wiederkehrenden Alltagssituationen verständigen	9	3.7%	13	5.2%
24-27	7	Verstehen einer Vielzahl von sprachlichen Äusserungen, Kind kann sich verständigen	17	6.9%	25	9.9%
28-30	8	Gute Deutschkenntnisse, Kind kann sich situationsspezifisch ausdrücken	106	43.1%	97	39.3%

² Quelle: Universität Basel, Fakultät für Psychologie, Abteilung für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Bericht Sprachstandserhebung Stadt Bülach 2024 & 2025, Juni 2024 & 2025.

Tabella 4: Zusammenfassung Verteilung auf die Sprachentwicklungsniveaus³

Zusammengefasst:	2024	2025
Sehr hoher Förderbedarf (Niveau 1 -3):	53 Kinder (21.5%)	62 (24.6%)
Förderbedarf (Niveau 4 -6):	61 Kinder (24.8%)	55 (21.8%)
Kein spez. Förderbedarf (Niveau 6- 8):	132 Kinder (53.7%)	135 (53.6%)

3.4. Einordnen der Ergebnisse

Die Zahlen der Kinder mit Förderbedarf scheinen im ersten Moment hoch. Ein erster Vergleich mit vier ähnlich grossen Gemeinden im Zürcher Unterland, die ebenfalls Sprachstandserhebungen in Zusammenarbeit mit der Universität Basel durchführen, ergab folgendes Bild: In Bülach haben 46.3% aller Kinder eine Sprachförderempfehlung erhalten. Zwei der Vergleichsgemeinden liegen mit 37.4% sowie 35.7% klar unter dem Bülacher Niveau. Eine Gemeinde liegt mit 45.4% auf demselben Niveau wie Bülach. Und eine Gemeinde liegt mit 54.8% über dem Bülacher Niveau.

4. Förderangebote

4.1. Empfehlungen für Förderangebote aufgrund der Sprachstandserhebungen an die Eltern

Jeweils im Mai wurden aufgrund der vorherigen Sprachstandserhebung Empfehlungen für geeignete Förderangebote an alle teilnehmenden Eltern per Briefpost versendet. Auch hier wurde die Kategorisierung «sehr hoher Förderbedarf», «Förderbedarf» und «kein spezifischer Förderbedarf» angewendet. Bei den geeigneten Förderangeboten wurde unterschieden zwischen den Kindertagesstätten (Kitas), den Spielgruppen von privaten Anbietern sowie der neuen städtischen Vorschulgruppe. Diese Förderangebote sind im Konzept «Frühe Sprachbildung in der Stadt Bülach – Umsetzungskonzept ab 2026» ausführlich beschrieben.

Zu den abgegebenen schriftlichen Empfehlungen der Koordinationsstelle Frühe Förderung gab es von Seiten der Eltern vereinzelte Rückmeldungen. Die meisten davon betrafen Anfragen zur Unterstützung der Finanzierung beim Besuch des Förderangebots (siehe dazu Punkt «5. Zielerreichung Pilotprojekt» unten). Aus Datenschutzgründen ist für die Stadt Bülach bei den Kitas- und Spielgruppen-Empfehlungen nicht im Detail nachvollziehbar, wer welcher Empfehlung gefolgt ist. Die privaten Anbieter von Kita und Spielgruppen haben hier gegenüber der Stadt Bülach keine Auskunftsbefugnis. Nur bei der stadteigenen Vorschulgruppe kann erhoben werden, wer der Empfehlung Folge geleistet hat.

³ Quelle: Universität Basel, Fakultät für Psychologie, Abteilung für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Bericht Sprachstandserhebung Stadt Bülach 2024 & 2025, Juni 2024 & 2025.

Folgende Empfehlungen wurden für den Förderzyklus 2024/2025 gemacht:

Tabelle 5: Ausgesprochene Sprachförderempfehlungen⁴

Förderbedarf	Bisheriger Einrichtungsbesuch	Empfehlung Förderangebot	Anzahl Empfehlungen 2024	Anzahl Empfehlungen 2025
Sehr hoher Förderbedarf	Kind besucht noch keine Einrichtung	Vorschulgruppe	33	32
	Kind besucht bereits eine Spielgruppe oder KITA	Erweiterung von Spielgruppe oder KITA um einen Tag	20	30
Förderbedarf	Kind besucht noch keine Einrichtung	Anmeldung Spielgruppe oder KITA	30	15
	Kind besucht bereits eine Spielgruppe oder KITA	Erweiterung von Spielgruppe oder KITA um einen Tag	31	40
kein spezifischer Förderbedarf		Keine Empfehlung, aber Infobroschüre «Fit in den Kindergarten» als Beilage	132	135

Von den im Jahr 2024 ausgesprochenen 33 Empfehlungen für die Vorschulgruppe erfolgten 9 Eintritte in die Vorschulgruppe des Förderzyklus 2024/2025. Aufgrund von eingegangenen Subventionsanträgen für Spielgruppenplätze wissen wir zudem, dass mindestens ein Drittel derjenigen Kinder, die eine Empfehlung für die Vorschulgruppe erhalten haben, zwar nicht für die Vorschulgruppe, aber immerhin für eine Spielgruppe angemeldet worden sind. Auch die weiteren Subventionsanträge für Spielgruppen stammen allesamt von Familien, die eine Empfehlung von der Koordinationsstelle Frühe Förderung erhalten haben. Insofern lässt sich ableiten, dass die Empfehlungen grundsätzlich ernst genommen werden von den Familien und in vielen Fällen auch Folge geleistet wird. Die grösste Hürde scheint die zusätzliche finanzielle Belastung zu sein.

⁴ Quelle: Eigene Darstellung.

5. Zielerreichung Pilotprojekt «Frühe Sprachbildung 2024/2025»

5.1. Ziel: Die Abläufe rund um die Sprachstandserhebung und Anmeldung in den Förderangeboten sind optimiert.

Zusammenfassung:

Das Ziel ist erreicht, es waren keine nennenswerten Änderungen bei den Abläufen notwendig.

Details:

Die Stadt Bülach arbeitet bei der Sprachstandserhebung mit der Universität Basel zusammen. Der Ablauf der Sprachstandserhebung wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Basel anhand der beiden Pilotdurchgänge 2024 und 2025 optimiert. Die Rücklaufquoten des Fragebogens zur Erhebung waren mit 87% bzw. 90% in beiden Jahren sehr gut. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche der Verwaltung wie Einwohneramt, Abteilung Bildung sowie der Koordinationsstelle Frühe Förderung sind abgeglichen. Die Empfehlungsschreiben sowie Zuordnung der Empfehlungen auf die jeweiligen Förderangebote haben sich bewährt. Die Vernetzung und der Austausch der Koordinationsstelle Frühe Förderung mit den Spielgruppen findet regelmässig statt. Die Anmeldung für das Vorschulen-Angebot läuft direkt über die Koordinationsstelle Frühe Förderung.

5.2. Ziel: Die bestehenden Förderangeboten sind angepasst und mit neuen Angeboten ergänzt, dass die Kinder, die am Pilotprojekt teilgenommen haben, bei Eintritt in den Kindergarten über ausreichend Deutschkenntnisse für einen erfolgreichen Kindertageneintritt verfügen.

Zusammenfassung:

Das Ziel ist teilweise erreicht. Mit den neu nun vier Förderangeboten «Kindertagesstätten», «Spielgruppen», «Vorschulgruppe» und «schritt:weise» verfügt die Stadt Bülach über ein breites Spektrum an Förderangeboten, die sowohl auf den Förderbedarf des Kindes als auch auf die familiäre und finanzielle Situation der Familie abgestimmt werden können. Dank diesem breiten Spektrum konnte im Sommer 2024 ein Grossteil der Kinder mit empfohlenem Deutschförderbedarf aus der Sprachstandserhebung in passende Angebote des Förderzyklus 2024/2025 vermittelt werden. Optimierungspotenzial besteht einerseits bezüglich Quantität: Bei den Spielgruppen, der Vorschulgruppe sowie beim Hausbesuchsprogramm «schritt:weise» ist ein Ausbau der zur Verfügung stehenden Plätze notwendig. Weiteres Optimierungspotenzial besteht bei der Qualitätssicherung der Spielgruppen (Ressourcen für Weiterbildung, Austausch mit der Stadt Bülach, Teilnahme an fallspezifischen Besprechungen, Ressourcen für Kinder mit herausforderndem Verhalten). Das noch ausgewiesene Optimierungspotenzial einzelner Förderangebote ist in das überarbeitete Konzept «Frühe Sprachbildung in der Stadt Bülach – Umsetzungskonzept ab 2026» eingeflossen.

Details:

a. Förderangebot Spielgruppen

Die Stadt Bülach betreibt keine eigenen Spielgruppen, wie dies zum Teil in anderen Gemeinden der Fall ist. Aktuell gibt es vier Spielgruppen-Träger in Bülach, die z. T. mehrere Spielgruppen à ca. 12 Kinder pro

Spielgruppe anbieten. Die Spielgruppen hatten vor Start des Pilotprojekts «Frühe Sprachbildung 2024/2025» immer wieder Engpässe bei der Platzzahl zu verzeichnen. Das heisst, nicht alle Kinder, die einen Spielgruppen-Platz belegen wollten, erhielten einen solchen. Aufgrund der Engpässe waren die Spielgruppen der Stadt Bülach in der Vergangenheit zudem teilweise auch überbelegt, was sich wiederum negativ auf die Förderungsqualität auswirken kann.

Durch die Empfehlung, Kinder mit Förderbedarf zweimal pro Woche in die Spielgruppe zu schicken, war früh klar, dass die Spielgruppenplätze im Förderzyklus 2024/2025 nicht ausreichen würden. Dank eines engagierten Spielgruppen-Trägers konnten im Herbst 2024 kurzfristig 72 zusätzliche Plätze geschaffen und auch zeitnah vergeben werden. Im September/Oktober 2024 standen damit insgesamt rund 365 Plätze in 30 Spielgruppen, verteilt auf vier Spielgruppen-Träger, zur Verfügung. Dieser Ausbau entlastete, reicht aber noch nicht aus unter Berücksichtigung, dass ein Kind optimalerweise zweimal pro Woche in die Spielgruppe geht und damit zwei Plätze besetzt. Und unter Berücksichtigung, dass ein Eintritt in die Spielgruppe optimalerweise eineinhalb bis zwei Jahre vor Kindergarteneintritt geschieht und somit immer zwei Jahrgänge gleichzeitig um die Spielgruppen-Plätze buhlen. Die Anzahl verfügbarer Plätze schwankt zudem stark, da Kinder unterjährig ein- und austreten. Eine Erhöhung der maximalen Kapazität auf ca. 35 Spielgruppen (ca. 420 Plätze) wäre notwendig, um Nachfragespitzen – etwa nach den Sportferien – abzufangen.

Gespräche mit Spielgruppenleitenden haben in im Rahmen des Pilotprojekts gezeigt, dass es nicht nur bezüglich Quantität der Spielgruppen-Plätze Handlungsbedarf gibt. Für eine optimale Förderung – insbesondere sprachliche Förderung – sind für die Spielgruppenbetreuer und -betreuerinnen einerseits entsprechende Weiterbildungen nötig. Sowohl Kosten als auch zeitliche Ressourcen für solche Weiterbildungen stellen die Spielgruppenanbietenden vor Herausforderungen. Die Spielgruppen-Tarife sind zwecks Niederschwelligkeit möglichst tief gehalten, Kosten für Weiterbildungen darin nur teilweise miteinberechnet. Der Besuch einer Weiterbildung durch die Spielgruppenbetreuer und -betreuerinnen erfolgt zudem ausschliesslich unbezahlt in der Freizeit. Hier besteht Handlungsbedarf, um den Spielgruppen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, die auch eine entsprechende Qualifizierung der Betreuer und Betreuerinnen ermöglicht. Ebenfalls in der Freizeit der Spielgruppenbetreuer und -betreuerinnen erfolgen andererseits fallspezifische Eltern-, Fachstellen- und sonstige Triage- oder Beratungsgespräche, in welchen die Spielgruppenbetreuer- und -betreuerinnen ihre Erkenntnisse und Beobachtungen bezüglich der Förderung der Kinder mitteilen können, sowie auch die Teilnahme an den übergeordneten Austausch-Gefässen zwischen Spielgruppen und der Stadt Bülach. Eine weitere Herausforderung der Spielgruppenleitenden ist, dass immer mehr Kleinkinder mit herausforderndem Verhalten die Spielgruppen besuchen. Damit diese Kinder in einem Gruppensetting bestehen, lernen und optimal auf den Kindergarteneintritt vorbereitet werden können, benötigt es zum Teil zusätzliche Personalressourcen der Spielgruppen. Hier wären zur Qualitätssicherung entsprechende Leistungsvereinbarungen mit den Spielgruppen-Träger notwendig, um diese entsprechend in die Pflicht zu nehmen und gleichzeitig aber auch entsprechende Unterstützung durch die Stadt zu bieten.

Schlussfolgerung Förderangebot Spielgruppen: Das Ziel ist teilweise erreicht, ein erster Ausbau der Anzahl Spielgruppen ist erfolgt. Ein weiterer Ausbau sowie eine Qualitätssicherung (Ressourcen für Weiterbildung, Austausch mit der Stadt Bülach, Teilnahme an fallspezifischen Besprechungen, Ressourcen für Kinder mit herausforderndem Verhalten) ist notwendig.

b. Förderangebote Kindertagesstätten (Kitas)

Bei den Kitas stehen rund 300 Plätze in Bülach zur Verfügung. Die Kitas sind grundsätzlich gut bis sehr gut ausgelastet (zwischen 85% und 100%). Es gibt vereinzelte freie Plätze je nach Kita und Tag.

Die Krippenaufsicht, welche auch die Betriebsbewilligung für die Kitas erteilt, ist in der Stadt Bülach in der Abteilung Soziales und Gesundheit angegliedert. Die Fachstelle Kinder & Familien aus Ennetbaden (AG) klärt im Auftrag der Stadt Bülach die Bewilligungs-Voraussetzungen ab. Sie kontrolliert, ob die Bewilligungs-Bedingungen eingehalten werden.

Schlussfolgerung Förderangebot Kitas: Das Ziel ist erreicht, Quantität und Qualität der Kitas in der Stadt Bülach sind ausreichend.

c. Förderangebot Vorschulgruppe

Als zusätzliches Angebot zu Kindertagesstätten und Spielgruppen wurde neu in Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Bildung und der Abteilung Soziales und Gesundheit der Stadt Bülach eine Vorschulgruppe speziell für Kinder mit sehr hohem Förderbedarf aufgebaut. Diese Kinder hatten bis ins Alter von zweieinhalb / dreieinhalb Jahren kaum Kontakt mit der deutschen Sprache. Die Kinder werden in der Vorschulgruppe von qualifizierten Fachkräften (Kindergartenlehrerinnen) in ihren Deutschkenntnissen und ihrem sozio-emotionalen Verhalten unterstützt. Ein wesentlicher Bestandteil des Angebots ist auch die Elternbildung, welche die Erziehungskompetenzen der Eltern stärkt. Diese Befähigung kommt nicht nur den Teilnehmenden, sondern auch deren Geschwisterkindern zugute. Eine Vorschulgruppe umfasst 10 Plätze an zwei Vormittagen pro Woche. Idealerweise werden alle 10 Plätze von Kindern belegt, die an beiden Tagen teilnehmen. Im Schuljahr 2024/2025 waren zunächst 10 Kinder angemeldet. Schlussendlich haben 9 Kinder regelmässig teilgenommen, da ein Kind im Verlauf ausgestiegen ist.

Die 10 Anmeldungen kamen ausschliesslich aufgrund der Empfehlungen aus der Sprachstandserhebung zustande. Es wurden keine weiteren Massnahmen zur Bewerbung der Vorschulgruppe durchgeführt, und die Eltern wurden nach den schriftlichen Empfehlungen nicht noch einmal aktiv – beispielsweise telefonisch – angesprochen. Eine aktive Kontaktaufnahme der Eltern ist grundsätzlich sinnvoll und ist zukünftig durch die Koordinationsstelle Frühe Förderung geplant. Es ist davon auszugehen, dass durch gezielte telefonische Akquise und zusätzliche Werbemassnahmen auch die übrigen 23 Eltern, die 2024 eine entsprechende Empfehlung erhalten hatten, für das Angebot hätten gewonnen werden könnten. Für die Zukunft ist daher ein Ausbau der Platzkapazitäten in der Vorschulgruppe auf 30 Plätze, verteilt auf drei Vorschulgruppen (in drei verschiedenen Schulhäusern) zu empfehlen.

Schlussfolgerung Förderangebot Vorschulgruppe: Das Ziel ist teilweise erreicht. Das neue Angebot Vorschulgruppe ist aufgebaut und hat sich bewährt. Ein Ausbau der Platzanzahl auf 30 Plätze in 3 Vorschulgruppen ist aufgrund der Ergebnisse der Sprachstandserhebung notwendig.

d. Hausbesuchsprogramm «schritt:weise»

Im Pilotprojekt war das Hausbesuchsprogramm «schritt:weise» als viertes Förderangebot geplant – in einem ersten Schritt mit drei zur Verfügung stehenden Plätzen. «schritt:weise» ist ein aufsuchendes Spiel- und Lernprogramm für Kinder im Alter von 1–5 Jahren sowie deren Eltern aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien. Es eignet sich insbesondere für Familien mit mehreren Kleinkindern. Wissenschaftliche Studien belegen, dass insbesondere sozial benachteiligte Familien häufig nicht in der Lage sind, selbstständig Unterstützung zu suchen oder sich mit Hilfsangeboten zu vernetzen. Diese Familien werden von klassischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten oft nicht erreicht, da ihnen entweder die Angebote nicht bekannt sind, sie Zugangshürden erleben oder die Eigeninitiative fehlt. Hausbesuchsprogramme wie «schritt:weise» oder auch Zeppelin setzen genau hier an: Hausbesucherinnen gehen direkt zu den Familien nach Hause und befähigen die Eltern im vertrauten Umfeld, ihre Kinder gezielt zu fördern und die Erziehungskompetenz zu stärken. Zudem finden regelmässig koordinierte Gruppentreffen der teilnehmenden Familien statt. In den Gruppentreffen wird der Fokus auf die Stärkung der Elternkompetenzen sowie die soziale Vernetzung gelegt.

Aus der Auswertung der Sprachstandserhebung 2024 konnte nicht wie erhofft ein eindeutiges Profil von Kindern/Familien erkannt werden, welches eine spezifische Empfehlung für «schritt:weise» nach sich ziehen würde (mehrere Kleinkinder, sozial benachteiligte und bildungsferne Familie). Im Laufe des Förderzyklus 2024/2025 hat sich jedoch eine Familie aus der Vorschulgruppe als für eine Teilnahme geeignet herausgestellt. Zwei weitere Familien wurden über die Vorstellung des Projekts «schritt:weise» im Familienzentrum Mamerlapap gefunden. Die drei vorgesehenen Plätze des Förderzyklus 2024/2025 konnten somit besetzt werden. In der Regel braucht es ein bis zwei Zyklen, um das Programm – auch bei zuweisenden Stellen – bekannt zu machen. Das Programm eignet sich sehr gut für Familien, die häufig unter dem Radar bleiben. Diese ausfindig zu machen, benötigt zum Teil Geduld und ein Zusammenspiel aus verschiedenen Stellen – wie im aktuellen Förderzyklus aus Vorschule, Mamerlapap und «schritt:weise» selber. Erfahrungen aus anderen Gemeinden gleicher Grösse zeigen, dass ein Ausbau Förderprogramms «schritt:weise» auf gesamthaft sechs Plätze sinnvoll ist.

Schlussfolgerung: Das Ziel ist teilweise erreicht, die drei zur Verfügung stehenden Plätze des Pilotprojekts konnten über verschiedene zuweisende Stellen besetzt werden. Ein weiterer Ausbau auf gesamthaft sechs Plätze ist sinnvoll.

5.3. Ziel: Der Zugang zu den Förderangeboten ist sichergestellt. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung und die Elternerreichbarkeit.

Zusammenfassung:

Das Ziel ist teilweise erreicht. Die Möglichkeit der Subventionen für Spielgruppenbesuche über die KulturLegi wurde dankbar genutzt. Die verbleibenden Kosten für die Spielgruppenbesuche waren jedoch für die Familien mit tiefen Einkommen (mit Subventionen) und die Familien mit mittleren Einkommen (ohne Subventionen) teilweise noch immer ein Hindernis, um das Förderangebot im empfohlenen und benötigten Umfang (zweimal pro Woche) zu besuchen.

Durch den intensiveren Austausch mit den Eltern im Rahmen verschiedener Informationsveranstaltungen und der Vorschulgruppe wurde jedoch deutlich, dass ein Bedarf an Elternbildung zu spezifischen Themen besteht.

Details:

Zu den Empfehlungen für die Förderangebote gab es vereinzelte Rückmeldungen der Eltern – in der Regel ging es dabei um die Finanzierung der Angebote. Die Eltern möchten ihren Kindern grundsätzlich sehr gern die Möglichkeit geben, besser Deutsch zu lernen und finden dies auch sehr wichtig. Die zusätzliche finanzielle Belastung ist jedoch häufig eine grosse Hürde. Dies führt dazu, dass die Kinder zum Teil gar nicht in ein Förderangebote angemeldet werden oder nur teilweise (z. B. nur ein anstatt der zwei empfohlenen Spielgruppen-Besuche pro Woche).

Bezüglich finanzieller Unterstützung für den Besuch einer Kindertagesstätte besitzt die Stadt Bülach mit der Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (BVO) bereits ein bewährtes Subventionsinstrument. Ein ebensolches fehlte bis anhin für den Besuch einer Spielgruppe. Um finanzielle Hürden abzubauen, wurde in Zusammenarbeit mit der Caritas KulturLegi im Rahmen des Pilotprojekts eine Möglichkeit geschaffen, Familien mit geringem Einkommen einen von der Stadt Bülach subventionierten Besuch von Spielgruppen zu ermöglichen. Wer Anrecht auf eine KulturLegi besitzt, dem hat die Stadt Bülach während des Förderzyklus 2024/2025 die Hälfte der Spielgruppen-Kosten rückvergütet. Im Förderzyklus 2024/2025 haben insgesamt 16 Familien davon profitiert. Insgesamt beläuft sich der Subventionsbeitrag für den Förderzyklus 2024/2025 gemäss Hochrechnungen voraussichtlich auf ungefähr Fr. 22 000.

Rückmeldungen von Familien sowie Spielgruppenleitenden zeigt, dass das erprobte Subventionierungssystem via KulturLegi genutzt wird. Die Einkommensgrenze via KulturLegi ist jedoch zu tief angesetzt. Die Nettoeinkommens-Grenze für eine alleinerziehende Person mit einem Kind liegt bei Fr. 58 000, für ein Paar mit einem Kind bei Fr. 63 000. Wer mehr als das verdient, hat kein Anrecht auf eine KulturLegi und damit aktuell auch kein Anrecht auf Subventionen für die Spielgruppen in der Stadt Bülach. Im Vergleich zur Beitragsverordnung für die Kinderbetreuung (BVO) der Stadt Bülach mit einem beitragsberechtigten Nettoeinkommen ab Fr. 110 000 sind die Einkommensgrenzen der KulturLegi um ein Vielfaches tiefer. Familien, deren Einkommen knapp über dem Existenzminimum liegt, haben somit noch immer eine grosse finanzielle Hürde, um ihren Kindern zweimal pro Woche einen Spielgruppenbesuch zu

ermöglichen (Kosten von bis zu Fr. 2 800 pro Jahr für Spielgruppen mit einer Dauer von 2.5 Stunden und bis zu Fr 4 800 pro Jahr für Spielgruppen mit einer Dauer von 3 bis 4 Stunden).

Das Subventionierungssystem via KulturLegi hat aber den entscheidenden Vorteil, dass es einfach und pragmatisch ist. Zudem werden Familien, die noch keine KulturLegi besitzen, durch die Verknüpfung der Spielgruppensubventionierung mit der KulturLegi auf das Angebot der KulturLegi aufmerksam gemacht und profitieren dadurch von noch vielen weiteren – mit der KulturLegi verbundenen – Vergünstigungen für die Zukunft. Optimalerweise wird das System der KulturLegi deshalb für die tiefen Einkommen beibehalten, jedoch für die Spielgruppensubventionierung in Bülach mit einer weiteren Subventionierungsstufe für diejenigen Einkommen über dem Existenzminimum ergänzt. Diese Erkenntnis aus dem Pilotprojekt ist im neuen, überarbeiteten Konzept «Frühe Sprachbildung in der Stadt Bülach – Umsetzungskonzept ab 2026» aufgenommen worden.

Die Vorschulgruppe als drittes grosses Angebot im Förderspektrum der Frühen Sprachbildung wurde 2024/2025 von der Stadt Bülach ebenfalls zu Tarifen angeboten, die auch für Familien mit niedrigem Einkommen tragbar sind.

Die Elternerreichbarkeit wurde durch regelmässige Informationsanlässe rund um den Übertritt in den Kindergarten, sowie den Empfehlungen nach der Sprachstandserhebung verstärkt. Die Elternerreichbarkeit im Zusammenhang mit der Sprachstandserhebung ist mit einer Rücklaufquote des versendeten Fragebogens der Uni Basel von 87% in beiden Jahren sehr gut. Durch den intensiveren Austausch mit den Eltern im Rahmen verschiedener Informationsveranstaltungen und der Vorschulgruppe wurde jedoch deutlich, dass ein Bedarf an Elternbildung zu spezifischen Themen besteht. Um diesem Bedürfnis künftig besser gerecht zu werden, ist die Einführung einer Elternbildungsreihe als Ergänzung zu den Förderangeboten geplant. Dabei können relevante Themen je nachdem von internen Fachpersonen abgedeckt sowie in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendhilfzentrum (KJZ) aufgegleist oder teilweise ganz auf das KJZ verwiesen werden.

6. Fazit

Das zweijährige Pilotprojekt «Frühe Sprachbildung 2024/2025» zeigt einerseits eindrücklich anhand der Zahlen der Sprachstandserhebungen, dass bei einem nicht unerheblichen Teil der Kinder zwischen zweieinhalb und dreieinhalb Jahren in Bülach Förderbedarf bzw. sehr hoher Förderbedarf in der Bildungssprache Deutsch besteht. Zudem konnten dank des Pilotprojekts wertvolle Erkenntnisse bezüglich Umsetzung von Sprachstandserhebung sowie Ausgestaltung der Förderangebote gesammelt werden.

Anhand dieser Erkenntnisse wurde das ursprüngliche Konzept des Pilotprojekts «Frühe Sprachbildung 2024/2025» zu einem «Umsetzungskonzept ab 2026 der Frühen Sprachbildung in der Stadt Bülach» weiterentwickelt.